



# Jahresfinanzbericht 2012

## Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2012 der aap Implantate AG .....	4
A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	4
1. Organisatorische und rechtliche Struktur .....	4
<i>Operativ tätige Tochterunternehmen</i> .....	4
aap Biomaterials GmbH .....	4
European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V. ....	4
ADC Advanced Dental Care GmbH .....	4
<i>Beteiligungen</i> .....	5
AEQUOS Endoprothetik GmbH .....	5
<i>Organe</i> .....	5
Vorstand .....	5
Aufsichtsrat .....	5
2. Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse.....	6
3. Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen .....	7
4. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren .....	7
5. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.....	7
6. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen .....	9
<i>Einschätzung des Vorstands, wie sich die gesamtwirtschaftliche/branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat</i> .....	9
B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	11
Ertragslage .....	11
1. Darstellung Ergebnisentwicklung/Ergebnisstruktur .....	11
2. Analyse der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren .....	12
3. Entwicklung von Umsatz- und Auftragslage.....	12
4. Wesentliche Änderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge .....	13
Finanzlage .....	15
Vermögenslage .....	16
C) Nachtragsbericht.....	16
D) Risikobericht .....	17
1) <i>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Absatz 5, 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB)</i> .....	17
2) <i>Risikomanagement-System</i> .....	18
3) <i>Beschreibung der einzelnen Risiken, Quantifizierung und Erläuterung möglicher Konsequenzen</i> .....	18
a) <i>Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien</i> .....	18
b) <i>Aktivierung von Entwicklungskosten</i> .....	19
c) <i>Zulassung der Produkte</i> .....	20
d) <i>Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten</i> .....	21
e) <i>Patente und geistiges Eigentum</i> .....	21
f) <i>Produkthaftungsrisiko</i> .....	21
g) <i>Rechtliche Risiken</i> .....	22
h) <i>Datenschutz</i> .....	22
4) <i>Weitere Angaben gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i> .....	22
E) Prognosebericht.....	23
F) Sonstige Angaben.....	28
1. <i>Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals</i> .....	28
2. <i>Grundzüge des Vergütungssystems (Vergütungsbericht)</i> .....	28
Vorstandsvergütung.....	28
Aufsichtsratsvergütung .....	31
Aktienoptionsprogramm 2006 .....	31
Aktienoptionsprogramm 2008.....	32
Aktienoptionsprogramm 2010.....	36

Aktienoptionsprogramm 2012 .....	39
3. Direkte und indirekte Beteiligungen > 10 % der Stimmrechte .....	42
4. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen .....	42
5. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien .....	43
6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen .....	48
7. Entschädigungsvereinbarungen im Falle von Übernahmeangeboten mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern .....	49
Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 .....	51
Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2012 in T€ .....	52
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 in T€ .....	53
Anhang zum 31. Dezember 2012 .....	54
I. Erläuterungen zum Jahresabschluss .....	54
(1) Allgemeines .....	54
(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	54
II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung .....	56
(3) Anlagevermögen .....	56
(4) Finanzanlagen .....	56
(5) Umlaufvermögen .....	56
(6) Rechnungsabgrenzungsposten .....	56
(7) Eigenkapital .....	56
Aktienoptionsprogramm 2006 .....	58
Aktienoptionsprogramm 2008 .....	59
Aktienoptionsprogramm 2010 .....	62
Aktienoptionsprogramm 2012 .....	65
(8) Aktienkursbasierte Vergütungen .....	70
(9) Rückstellungen .....	74
(10) Verbindlichkeiten .....	74
(11) Umsatzerlöse .....	75
(12) Sonstige betriebliche Erträge .....	75
(13) Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Gruppen .....	75
(14) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen .....	76
(15) Honorar des Abschlussprüfers .....	76
III. Sonstige Angaben .....	76
(16) Ausschüttungsgesperrter Betrag .....	76
(17) Steuerlatenzen .....	76
(18) Beteiligungen .....	76
(19) Eventualverbindlichkeiten .....	77
(20) Sonstige Haftungsverhältnisse .....	77
(21) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	77
(22) Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten .....	78
(23) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat .....	78
(24) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG .....	80
(25) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex .....	81
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	82
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	83

## Lagebericht 2012 der *aap* Implantate AG


Im Folgenden wird über die Verhältnisse der *aap* Implantate AG unter Verwendung der Begriffe „*aap*“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

### A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### 1. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die *aap* Implantate AG ist Obergesellschaft der *aap*-Gruppe. Nach wirtschaftlicher Darstellung verfügt die *aap*-Gruppe zum 31. Dezember 2012 über folgende operativ tätige Gesellschaften: *aap* Implantate AG, *aap* Biomaterials GmbH, ADC Advanced Dental Care GmbH (ADC GmbH) und die European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

aap Implantate AG, Berlin		
aap Biomaterials GmbH, Dieburg	100 %	
EMCM B.V., Nijmegen, Niederlande	100 %	
aap BM productions GmbH, Dieburg	50 %	
AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	4,57 %	

#### *Operativ tätige Tochterunternehmen*

##### *aap* Biomaterials GmbH

In der *aap* Biomaterials GmbH sind alle deutschen Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten im Bereich Knochenzement und Zementierungstechniken sowie medizinischer Biomaterialien zusammengefasst. Sitz der Gesellschaft ist Dieburg bei Frankfurt am Main.

##### European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

In der EMCM mit Sitz in Nijmegen sind die niederländischen Entwicklungs- und Produktionsfunktionen im Bereich medizinischer Biomaterialien zusammengefasst.

##### ADC Advanced Dental Care GmbH

Die *aap* Implantate AG hat am 23. März 2012 von den Minderheitsgesellschaftern sämtliche restlichen Anteile an der ADC Advanced Dental Care GmbH erworben und damit ihre Beteiligung an dem Tochterunternehmen von 54 % auf 100 % aufgestockt. Ferner wurde mit Vertrag vom 06. Juli



2012 die Verschmelzung der ADC Advanced Dental Care GmbH durch Aufnahme auf die *aap* Biomaterials GmbH mit Wirkung auf den 01. Januar 2012 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister beider Gesellschaften erfolgte am 30. August 2012.

Daneben wurden im Berichtsjahr die *aap* Joints GmbH sowie die *aap* BM productions GmbH gegründet. In der *aap* Joints GmbH sollen beginnend in 2013 sämtliche Aktivitäten im Bereich Orthopädie (Knie, Hüfte und Schulter) gebündelt werden. In der *aap* BM productions GmbH sind die Produktionsaktivitäten im Dentalbereich zusammengefasst worden. Zu diesem Zweck wurden Produktionsausstattung und Know-How in die *aap* BM productions GmbH übertragen und 50 % an der Gesellschaft an unseren exklusiven Distributionspartner verkauft. Zukünftig wird das Unternehmen als Joint-Venture gemeinschaftlich von *aap* und unserem Partner betrieben.

### *Beteiligungen*

#### AEQUOS Endoprothetik GmbH

Die *aap* Implantate AG hält eine Beteiligung von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH. Die Gesellschaft hat bis Ende 2010 das durch die *aap* Implantate AG mitentwickelte und produzierte innovative Kniesystem AEQUOS® vertrieben. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden sämtliche Vermögenswerte betreffend das AEQUOS®-Kniesystem gegen Gewährung von Aktien und einem umsatzabhängigen Lizenzmodell an eine italienische Unternehmensgruppe verkauft. Im Verlauf des Jahres 2012 wurden die überwiegenden Anteile an der italienischen Unternehmensgruppe an eine Investorengesellschaft verkauft. In diesem Zusammenhang sind die an die AEQUOS ausgegebenen Aktien zurückgekauft worden. Die AEQUOS zugeflossenen Mittel wurden im Zusammenspiel mit einer Kapitalherabsetzung zum Ausgleich des bei AEQUOS vorhandenen Bilanzverlusts genutzt. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird nun einzig bestimmt von der Vermarktung des AEQUOS®-Kniesystems durch die italienische Unternehmensgruppe und der damit verbundenen Lizenzzahlungen an die Gesellschaft.

### *Organe*

#### Vorstand

Der Vorstand der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Herr Biense Visser (60) ist Vorstandsvorsitzender (CEO) und zeichnet für die Bereiche Corporate Development, Legal Affairs und Investor & Public Relations verantwortlich.

Herr Bruke Seyoum Alemu (47) ist Chief Operating Officer (COO) und verantwortet in der Unternehmensgruppe die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Marketing.

Herr Marek Hahn (38) ist Chief Financial Officer (CFO) und verantwortet neben dem Bereich Finanzen auch die Bereiche Personal, IT und Administration.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Rubino Di Girolamo und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Ronald Meersschaert.

## 2. Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse

Am Unternehmenssitz in Berlin fertigt *aap* Produkte der Osteosynthese, Endoprothesen und Instrumente für den Bereich Traumatologie & Orthopädie. Daneben ist am Standort Berlin das Center of Excellence für den Bereich Marketing und Vertrieb. *aap* vertreibt daher neben den Produkten der Traumatologie und Orthopädie ebenfalls Produkte aus dem Bereich Biomaterialien.

Weiterhin übt *aap* in ihrer Funktion als geschäftsleitende Holding neben zentralen Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens, IT sowie Geschäftsführung der Tochtergesellschaften auch die Finanzierungsfunktion für sämtliche Unternehmen der *aap*-Gruppe aus.

*aap* stellte sein Produktsortiment in 2012 auf den wichtigsten internationalen Messen vor, wie der Arab Health in Dubai und der A.A.O.S. (American Academy of Orthopaedic Surgeons) in San Francisco. Anlässlich der Markteinführung von LOQTEQ® in verschiedenen Ländern fand im Mai eine große Distributorenveranstaltung in Berlin statt. Über 100 Teilnehmer bestehend aus Distributoren und Ärzten aus mehr als 20 Ländern nahmen an der zweitägigen Veranstaltung teil. Neben einem Produkttraining für die Ärzte konnten sich die Teilnehmer während einer Unternehmensführung ein Bild von der Produktionsstätte Berlin machen. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde u.a. ein exklusiver Distributionsvertrag für Kolumbien geschlossen, der im ersten Quartal 2013 einen Umsatz von ca. 0,5 Mio. € generieren wird. In Berlin präsentierte sich *aap* mit seinen Produkten auf dem 13. EFORT Congress und in den Niederlanden auf der Spineweek in Amsterdam.

Anfang September fand die erste einer neuen Veranstaltungsreihe für Distributoren und Anwender aus dem spanischen Sprachraum in Berlin statt. Über 30 Teilnehmer bestehend aus Distributoren und Chirurgen aus Spanien, Puerto Rico, Costa Rica und Mexiko nahmen an dem zweitägigen LOQTEQ® Produkttraining teil. Die hohe Qualität der Veranstaltung und der starke Praxisbezug reflektierten sich in dem überaus positiven Feedback und der Begeisterung der Teilnehmer.

In Deutschland war *aap* u.a. auf der Medica 2012 in Düsseldorf, dem 21. Thüringer Unfallchirurgisch-Orthopädischen Symposium (VLOU) in Suhl, dem Jahreskongress der Deutschen Vereinigung für Schulter- und Ellenbogenchirurgie (DVSE) e.V. in Berlin, der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Biomaterialien (DGBM) in Hamburg und dem Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) in Berlin.

Unter unserer seit 2009 verfolgten Fokussierungsstrategie stehen die Produktbereiche Trauma und Biomaterialien im Zentrum unserer Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten. Highlight des Geschäftsjahres 2012 war die erfolgreiche FDA-Freigabe der ersten sechs Systeme unserer innovativen LOQTEQ®-Produktlinie. Für 2013 und Folgejahre stehen der kontinuierliche Ausbau des LOQTEQ®-Portfolios um weitere Indikationsregionen sowie die jeweiligen Zulassungen im CE-Bereich und in den USA sowie die Weiterentwicklung des gesamten Traumaportfolios mit Innovationen im Bereich Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate im Vordergrund.

Ende Oktober hat das Tochterunternehmen EMCM B.V. eine für *aap* bedeutende Konferenz in Amsterdam ausgerichtet, auf der wir die neuesten Innovationen im Bereich der Reinigung und Sterilisierung humanen Knochenmaterials präsentiert haben. Während dieser Veranstaltung haben wir unsere Fähigkeiten in diesem Bereich europäischen und internationalen Knochen- und Gewebekbanken vorgestellt. Mit dieser Kick-off Veranstaltung werden wir an unserem Center of Excellence für Auftragsfertigung in Nijmegen nunmehr in drei Bereichen tätig sein. Neben den bereits

existierenden Kompetenzen in der sterilen Befüllung von entflammabaren Materialien sowie Gelen und Flüssigkeiten können wir in Zukunft auch die Reinigung und Sterilisierung humanen Knochenmaterials unter Verwendung unserer Methode mit superkritischem Kohlendioxid (scCO<sub>2</sub>-Methode) vornehmen.

Zur langfristigen Absicherung der Produktionsfähigkeiten bildet die *aap* Implantate AG nach wie vor eigene Facharbeiter aus.

### 3. Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

*aap* verfügt über drei Vertriebskanäle. Im Vordergrund steht der Direktvertrieb an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken. Zusätzlich erfolgt der Vertrieb über ein internationales Distributorennetzwerk in über 40 Ländern und OEM-Partnerschaften mit nationalen und internationalen Kunden. Die Vertriebswege mit bestehenden und neuen Produkten werden konsequent weiter ausgebaut. Die internationalen Vertriebsaktivitäten konzentrierten sich auf Schwellenländer wie USA, EU, Westeuropa, BRICS- und SMIT-Länder und den mittleren Osten.

Neben den Primär-Zulassungen (CE-Zeichen) hat *aap* verschiedene Großkunden bei der Zulassung ihrer durch *aap* produzierten Produkte unterstützt.

### 4. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen international harmonisierter Normen und europäischer Richtlinien sowie nationalen und internationalen Gesetzen. Dementsprechend wird die *aap*-Gruppe regelmäßig auditiert und entsprechend zertifiziert, so dass die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt die Produktion FDA-konform und bei der niederländischen Tochtergesellschaft EMCM unter GMP (Good Manufacturing Practice).

Alle Gesellschaften sind nach der für Medizinproduktehersteller relevanten und aktuell gültigen EN ISO 13485:2003 zertifiziert und alle Gesellschaften bis auf EMCM sind ebenfalls nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG Anhang II zertifiziert. Zusätzlich sind alle Gesellschaften des Konzerns freiwillig nach EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

### 5. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die Medizintechnologie ist eine dynamische und hoch innovative Branche. Bei Patenten und dem Welthandelsanteil liegt Deutschland auf Platz zwei hinter den USA. Rund ein Drittel ihres Umsatzes erzielen die deutschen Medizintechnikhersteller mit Produkten, die höchstens drei Jahre alt sind. Durchschnittlich investieren die forschenden MedTech-Unternehmen rund 9 % des Umsatzes in die Forschung und Entwicklung. Der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland spielt damit für die MedTech-Unternehmen eine besonders wichtige Rolle.

Der Anteil Forschung treibender Unternehmen liegt in der Medizintechnik Branche mit 17 % geringfügig unter dem Industriedurchschnitt von 20 %, was auf eine geringere Forschungsaktivität zahlreicher Kleinunternehmen (bis 100 Beschäftigte) zurückzuführen ist. Dennoch ist Forschung und Entwicklung in der Medizintechnik nicht allein Sache der Großunternehmen: Kleinunternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten erreichen Forschung und Entwicklung Intensitäten weit über dem Durchschnitt der Kleinunternehmen beispielsweise im verarbeitenden Gewerbe.

Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft der Branche: Nach Angaben des Europäischen Patentamtes in München führt die Medizintechnik die Liste der angemeldeten Erfindungen mit 16.400 Patenten an (Stand: 2009). Das sind 10,2 % aller Patentanmeldungen. Danach folgen erst die elektronische Nachrichtentechnik und die EDV.

#### a) Trends in der Medizintechnologie

Die Entwicklung der Medizintechnologie ist sehr dynamisch. Es sind u.a. folgende Trends erkennbar:

- Operationsverfahren werden durch moderne medizinisch-technische Verfahren immer schonender, die Zugänge minimal-invasiver
- Chirurgen erhalten Unterstützung durch eine computerassistierte Navigation
- Medizintechnik und IT wachsen stetig zusammen
- Nanotechnologien sind ebenso auf dem Vormarsch wie die Biotechnologien

Die „meist forcierten Forschungsgebiete“ der Medizinprodukteindustrie sind aus Expertensicht: Orthopädie (v. a. Wirbelsäulenchirurgie und Biomaterialien), Kardiologie (v. a. Beschichtungsverfahren von Medizinprodukten und minimal-invasive Verfahren) und Innere Medizin (v. a. Endoskopie, Diabetes).

Die internationalen Entwicklungen in der Medizintechnologie sind u. a. gekennzeichnet durch fortschreitende Miniaturisierung, den verstärkten Einsatz von IT-Technologien, die Entwicklung neuer Biomaterialien mit verbesserter Verträglichkeit und die Integration biotechnologischer Verfahren. Nur solche Entwicklungen werden dauerhafte Zukunftschancen für neue Produkte und somit zusätzliche Arbeitsplätze bieten, die auch einen messbaren Beitrag zu besserer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erbringen. Die frühzeitige Abschätzung dieser Leistungsfähigkeit macht besondere Verfahren auf dem Wege der Produktentwicklungen sinnvoll und erforderlich.

Viele Experten erwarten, dass die Medizintechnik für die Regenerative Medizin deutlich an Gewicht gewinnt. Eine Ursache dafür liegt darin, dass die Zell- und Gewebetechnik in den kommenden Jahren den Schritt von der Grundlagenforschung zur Anwendung vollziehen kann. Die Entwicklung von neuen funktionellen Biomaterialien muss dabei einbezogen werden. Sie sollen bessere biomimetische (also natürliche Vorgaben nachahmende) Eigenschaften besitzen, die eine einfachere Zellbesiedlung und Integration in den Körper ermöglichen.

Implantate sollen zusätzliche Funktionalität im Sinne von „Regeneration der biologischen Funktion“ erhalten. Forschergruppen in vielen Teilen der Welt arbeiten bereits daran, Nanopartikel für „Drug Delivery“ zu entwickeln und zu nutzen.



Für die weltweite Technologieführerschaft werden in allen Feldern der Medizintechnik die USA genannt, in Europa gelten oftmals Deutschland und Großbritannien als führend. Klinische Experten sehen Informations- und Kommunikationstechnologie, Zell- und Biotechnologie, Mikrosystemtechnik und Nanotechnologie als die vier wichtigsten Schlüsseltechnologien für die Medizintechnik an.

#### b) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten *aap*

*aap* wendete im Geschäftsjahr 2012 erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung (F&E) auf, 16 % (Vorjahr: 17 %) der gesamten Mitarbeiterzahl (20, Vorjahr: 22) sind den Bereichen F&E, Clinical Affairs, Regulatory und Quality Management zuzuordnen. *aap* investiert ca. 10 % (Vorjahr 14 %) des Umsatzes in die Entwicklung neuer Produkte. Neben den eigenen F&E-Aktivitäten kooperiert *aap* mit einer Vielzahl akademischer Institutionen (Forschungsinstitute, Unikliniken) bei Neu- sowie Weiterentwicklungen und klinischen Studien.

*aap* bildet entsprechend dem Produktportfolio ihren F&E-Schwerpunkt auf den Bereich Traumatologie.

Grundsätzlich werden alle Produkte in enger Zusammenarbeit mit ärztlichen Anwendern, oft sogar auf deren Initiative hin entwickelt. Da die *aap*-Produktpipeline verstärkter Wettbewerbsbeobachtung unterliegt, können die folgenden Kommentare jedoch nur allgemein gehalten werden.

Im Bereich Trauma stand die Weiterentwicklung der LOQTEQ®-Produktfamilie im Fokus. Um den Indikationsbereich zu vergrößern, arbeitete die Forschung & Entwicklung an neuen Plattendesigns und der Herstellung von Prototypen. Die Weiterentwicklung von sechs zusätzlichen Plattensystemen verläuft planmäßig, sodass in 2013 das Gesamtsystem im CE-Zulassungsbereich mit etwa einer 80%igen Indikationsabdeckung am Markt verfügbar sein wird. Zusammen mit unseren klinischen Trauma-Experten wurden mehrere Workshops zur Optimierung und Verifizierung der verschiedenen Plattensysteme durchgeführt, bei welchen das Design der Produkte an Humanpräparaten erfolgreich validiert werden konnte. Die zulassungsrelevanten mechanischen Tests wurden begonnen und bereits zu einem großen Teil mit sehr guten Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen.

Highlight des Geschäftsjahres 2012 ist die erfolgreiche FDA-Freigabe unserer innovativen LOQTEQ®-Produktlinie.

## 6. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

*Einschätzung des Vorstands, wie sich die gesamtwirtschaftliche/branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat*

### a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Verlauf des Jahres 2012 hat sich die Weltkonjunktur schwach entwickelt. Nachdem das Wachstum des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2011 bereits auf 3,3 % nachgab, hat es sich 2012 weiter auf voraussichtlich weniger als 3 % verlangsamt. Hauptsächlich davon betroffen waren die Industrienationen, deren Wirtschaftswachstum lediglich ein Plus von 1,3 % in 2012 erreichen konnte.

Insbesondere der Euro-Raum hat in der wirtschaftlichen Entwicklung enttäuscht und die vor Jahresfrist gehegten Erwartungen nicht erfüllen können. Die gesamtwirtschaftliche Leistung dürfte 2012 um 0,6 % nachgeben. Insbesondere die Länder Südeuropas zeigen durch die anhaltende Schuldenkrise eine rezessive Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft ist demgegenüber weiter

gewachsen, wenn auch schwächer als im Jahr zuvor. Ein steigender privater Verbrauch im Zuge der positiven Arbeitsmarktentwicklung und hohe Exporte werden das deutsche BIP 2012 voraussichtlich um 0,8 % steigen lassen.

Die USA verzeichnen 2012 eine moderate Konjunktorentwicklung. Die Wirtschaft wurde durch die sich nur langsam bessernde Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Konsolidierungszwänge bei den öffentlichen Haushalten belastet. Das Wachstum von 2,1 % wird unter anderem getragen durch leicht steigende Konsumausgaben und hohe Unternehmensinvestitionen. In Japan konnte sich die Konjunktur nach den vergangenen Wachstumseinbrüchen erholen, sodass das BIP trotz des katastrophengebunden Wiederaufbaus voraussichtlich um 1,6 % zunehmen wird.

In den Schwellenländern hingegen hat die bislang überwiegend hohe Wachstumsdynamik etwas an Tempo verloren. Auch auf Grund der Konjunkturflaute in Europa vermindert sich in diesen Ländern 2012 das BIP-Wachstum auf insgesamt 5,0 %. Dennoch werden insbesondere China und Indien mit 7,9 % und 5,6 % noch relativ kräftig wachsen.

#### b) Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Medizintechnik-Branche ist ein weltweiter Wachstumsmarkt und wird dies auch in Zukunft bleiben. Dazu tragen unter anderem folgende Faktoren bei:

- Der medizinisch-technische Fortschritt: Er ermöglicht die Behandlung von Krankheitsbildern, die vor 10 oder 20 Jahren nicht behandelt werden konnten. Durch innovative schonendere Verfahren können immer mehr Operationen an immer älteren Patienten durchgeführt werden.
- Die demographische Entwicklung: Es gibt in Deutschland zunehmend ältere und oftmals von vielen Krankheiten gleichzeitig betroffene Menschen.
- Der erweiterte Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität: Patienten fragen Leistungen rund um ihre Gesundheit immer stärker selbst nach und sind bereit, für bessere Qualität und zusätzliche Dienstleistungen mehr zu bezahlen.

Die Folge all dieser Faktoren: Der Bedarf an Gesundheitsleistungen wird weiter steigen.

Die Wachstumsbranche Medizintechnologie hat weltweit Zuwachsraten von rund 5 % jährlich (siehe Studie des Bundeswirtschaftsministeriums „Innovationsimpulse in der Gesundheitswirtschaft“ von 2011).

Der Weltmarkt für Medizintechnologien betrug 2011 rund 212 Mrd. € in Hersteller-Abgabepreisen (Manufacturers prices; Quelle: ESPICOM Business Intelligence Data 2011). Die USA haben mit 83 Mrd. € einen Weltmarktanteil von 39 %. Der europäische Markt wird auf 59 Mrd. € (28 %) geschätzt. Davon hat Deutschland einen Anteil von 17 Mrd. €. Das sind 29 % des europäischen Marktes und rund 8 % des Weltmarktes. Der deutsche Markt ist damit hinter den USA und Japan (21,2 Mrd. €) der drittgrößte MedTech-Markt der Welt. Chinas MedTech-Markt 2011 wird von ESPICOM auf 5,3 Mrd. € geschätzt.

Innerhalb des europäischen Marktes mit einem Volumen von 59 Mrd. € sind nach Deutschland (17 Mrd. €, 29 %) die größten Märkte: Frankreich (9,5 Mrd. €, 16 %), Italien und Großbritannien (jeweils 6,5 Mrd. €, 11 %) sowie Spanien (3,5 Mrd. €, 6 %).

Nach einer Studie von Ernst & Young vom Oktober 2012 stiegen die Umsätze in Europa und den USA 2011 zusammen um 6 % auf 331,7 Mrd. USD. Dabei konnten die US-Firmen die Umsätze um 4 % auf 204 Mrd. USD und die Nettogewinne auf 13,7 Mrd. USD (plus 19 %) erhöhen. Die europäischen Medizintechnik-Unternehmen haben dagegen ihre Umsätze 2011 insgesamt um 8 % auf 127,4 Mrd. USD und die Gewinne nur um 5 % gesteigert (Studie unter: [ey.com/medtechdata](http://ey.com/medtechdata)).

Nach einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) wird die Nachfrage nach Medizintechnik bis zum Jahr 2020 in den Schwellenländern im Schnitt jährlich zwischen 9 % und 16 % zunehmen. In den Industrieländern geht die Studie von einem Wachstum von jährlich 3 % bis 4 % aus (Quelle: FAZ vom 6. Januar 2011, „In der Medizintechnik herrscht Zuversicht“).

## B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

#### 1. Darstellung Ergebnisentwicklung/Ergebnisstruktur

Die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und aktivierten Eigenleistungen) erhöhte sich infolge von gestiegenen Umsatzerlösen bei leicht erhöhter Bestandserhöhung und erhöhten aktivierten Eigenleistungen von 10,5 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

In Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und der gleichlaufenden Behandlung und Darstellung nach den IFRS nutzt *aap* das Wahlrecht zur Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswertes. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten auch Fremdkapitalkosten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. *aap* hat im Geschäftsjahr 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) an eigenen Entwicklungsaufwendungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen, Weiterberechnungen an andere verbundene Unternehmen der *aap*-Gruppe im Rahmen von Konzernumlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Weiterberechnungen.

Bei der Analyse der verschiedenen Kostenkategorien lässt sich folgendes feststellen: Die Materialaufwendungen stiegen infolge des gestiegenen Umsatzvolumens von 4,0 Mio. € auf 4,6 Mio. € bei gleichzeitig erhöhten Personalaufwendungen von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €). Die Abschreibungen blieben mit 0,6 Mio. € wie auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 6,0 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Erstmalig wurde ein wesentliches Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung unseres niederländischen Tochterunternehmens EMCM in Höhe von 1,0 Mio. € erzielt (Vorjahr: 40 T€).

Die Erträge aus dem mit der *aap* Biomaterials GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrag stiegen signifikant von 3,6 Mio. € auf 5,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis blieb unverändert bei -0,3 Mio. €.

*aap* erzielte damit ein erheblich verbessertes Jahresergebnis nach Steuern von 1,9 Mio. € (Vorjahr: - 1,3 Mio. €).

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde nach Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von 21,9 Mio. € vorgenommen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen worden, bei weiterhin positiver Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen verbunden mit der Erwirtschaftung künftiger Jahresüberschüsse gegebenenfalls eine Dividende an die Aktionäre der *aap* auszahlen zu können.

## 2. Analyse der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

*aap* als innovatives Wachstumsunternehmen betrachtet nachhaltig profitables Wachstum, den Aufbau langfristiger Partnerschaften mit führenden globalen Orthopädie-Unternehmen und die Entwicklung innovativer Produkte als primäre Leistungsindikatoren. Daneben stand im Zuge der weiteren Fokussierung auf die Bereiche Trauma sowie Knochenzemente und Zementierungstechniken der Fokus auf Kunden, Kosten sowie liquide Mittel.

Engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg der *aap*. Ihre Fachkompetenz ermöglicht die Entwicklung und Produktion innovativer und marktgerechter Medizinprodukte. Deshalb ist es für die *aap* wichtig, qualifizierte Talente zu gewinnen, die Mitarbeiter im Unternehmen zu halten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle ihr volles Potenzial einbringen können. Um dies zu gewährleisten, positioniert sich *aap* als attraktiver Arbeitgeber. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Als international tätiges Unternehmen arbeitet *aap* auf der Beschaffungsseite mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Lieferanten zusammen. Ziel aller Beschaffungsaktivitäten ist es, über eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit den Lieferanten Produktqualität und Liefertreue sicherzustellen und so dauerhaft Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der *aap* war und ist in zunehmendem Maße der enge Kontakt zu Kunden sowie ein fundiertes Wissen über die internationalen Märkte. Um dies sicherzustellen, präsentiert sich *aap* weltweit auf den wichtigsten Messen der Branche, verfügt über ein Netzwerk von Key-opinion-leadern in den relevanten medizinischen Bereichen und ist Mitglied in verschiedenen Wirtschaftsverbänden (z. B. BVMed).

## 3. Entwicklung von Umsatz- und Auftragslage

Im Geschäftsjahr 2012 stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 13 % von 9,7 Mio. € auf 11,0 Mio. €. Die Umsatzentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückführen: Unser Fokusbereich Trauma trug mit einem Umsatzwachstum von 2,3 Mio. €, hier vor allem getrieben durch die Vermarktung unseres neuen LOQTEQ®-Systems (+1,6 Mio. € gegenüber Vorjahr) sowie durch unser Lochschraubenportfolio (+0,6 Mio. € gegenüber Vorjahr) bei, während wir im Bereich Orthopädie (Hüfte, Knie und Schulter) einen Rückgang von ca. 0,7 Mio. € zu verzeichnen hatten. Wie bereits im Geschäftsjahr kommuniziert, evaluiert *aap* verschiedene Alternativen für diesen Produktbereich und befindet sich derzeit in unverbindlichen Gesprächen. Es werden

unterschiedliche Geschäftsmodelle erörtert - vom kompletten Verkauf der Vermögenswerte dieses Bereiches bis hin zu einem Joint-Venture mit einem Partnerunternehmen.

Ausgehend von unserer Managementagenda 2012 hatten wir uns ein Umsatzvolumen für LOQTEQ® in 2012 von 2,4 Mio. € zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel haben wir nicht vollständig erreicht, trotz Auftragseingängen von über 2,4 Mio. €. Nicht alle Aufträge konnten auf Grund von Verzögerungen bei der Registrierung in einigen Ländern ausgeliefert werden.

Bei Analyse der geographischen Umsatzverteilung zeigen sich rückläufige Umsätze im Inland, Asien und Südamerika während der Umsatz in Nordamerika, Europa und Afrika anstieg. In Deutschland erzielte *aap* 33 % (Vorjahr: 41 %) seines Umsatzes.

Der Umsatzrückgang im deutschen Markt lässt sich vor allem auf den weiter zunehmenden Konsolidierungsdruck im deutschen Gesundheitssystem zurückführen. Es lässt sich verstärkt beobachten, dass Einkaufsgenossenschaften beziehungsweise Klinikkonzerne Unternehmen nur noch als Zulieferer listen, wenn diese als Komplettversorger die weit überwiegende Bandbreite an Produkten bereitstellen können. *aap* muss sich durch gezielte Portfolioerweiterungen diesem Trend stellen. Hierbei ist die Vervollständigung unseres Traumaangebots insbesondere durch weitere LOQTEQ® Plattensysteme ein wesentliches Element und Basis für den Umsatzausbau.

Der US-amerikanische Markt ist ein strategisch wichtiger Markt für die weitere Entwicklung der *aap*. Seit Anfang Dezember 2012 haben alle Platten der ersten sechs Systeme der innovativen LOQTEQ®-Produktfamilie die FDA-Marktfreigabe in den USA. In Folge dessen konnte die *aap* Implantate AG im vierten Quartal 2012 einen Vertrag über ein Pilotmarketingprojekt mit einem großen amerikanischen Orthopädieunternehmen abschließen, der sowohl die Standard-Trauma-Produkte als auch das LOQTEQ®-Produktportfolio umfasst. Bei erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes wird ein entsprechender Distributionsvertrag für den US-Markt finalisiert. Weiterhin erfolgte eine größere Initiallieferung für einen bereits in 2011 abgeschlossenen Distributionsvertrag im ersten Quartal 2012.

Der Rückgang in Asien ist vor allem Folge der Umsatzverminderung im Bereich Hüfte und Knie. Die gestiegenen Umsätze in den Regionen Europa und Afrika resultieren vor allem aus Neukundengewinnungen im Bereich Trauma, allen voran mit unserem LOQTEQ®-System.

Hauptumsatzträger im Bereich Traumatologie sind nach wie vor Lochschrauben, dicht gefolgt von unseren LOQTEQ®-Produkten sowie im Bereich Orthopädie die Produktgruppe Hüfte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass wir im Geschäftsjahr unsere eigenen Erwartungen nicht ganz erfüllen konnten, insbesondere den Umsatz soweit profitabel zu steigern und somit *aap* in Richtung der Erreichung einer kritischen Masse mit ausgeglichenem Ergebnis zu entwickeln. Jedoch haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, allen voran der erfolgreiche nationale und internationale Verkaufsstart unserer LOQTEQ®-Produktfamilie, um dieses Ziel innerhalb des nächsten Jahres zu erreichen.

#### 4. Wesentliche Änderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge

Die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie aktivierten Eigenleistungen) erhöhte sich bei gesteigener Bestandserhöhung und erhöhter Aktivierung von Eigen- und Entwicklungsleistungen von 10,8 Mio. € auf 11,5 Mio. € vor

allem infolge der gestiegenen Gesamtumsatzerlöse. Die ausgewiesene Bestandserhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Produktionsoutputs in 2012. Es ist zu erwarten, dass auch im Jahr 2013 eine Bestandserhöhung ausgewiesen wird, hier vor allem vor der Zielsetzung unseren Umsatz mit LOQTEQ® auf über 5,0 Mio. € zu steigern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthalten einen Sondereffekt: Aus der Veräußerung von 50 % der Anteile aus der im Geschäftsjahr neugegründeten *aap* BM productions GmbH realisierte *aap* einen Ertrag von 0,9 Mio. €. Nach Herausrechnung diese Effekts, enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Weiterberechnungen an andere verbundene Unternehmen der *aap*-Gruppe im Rahmen von Konzernumlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Weiterberechnungen.

Die Materialkostenquote (bezogen auf die Gesamtleistung) liegt bei 39 % (Vorjahr: 37 %). Ursächlich für den Anstieg war vor allem eine veränderte Produktmix-/Umsatzstruktur mit höheren Materialeinsatzquoten.

Die Personalaufwendungen stiegen stark auf 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) trotz nur leicht erhöhtem durchschnittlichen Bestand an Mitarbeitern (125; Vorjahr: 123). Die Personalkostenquote stieg daher trotz erhöhter Gesamtleistung von 59 % auf 62 %. Hintergrund für diese Entwicklung ist vor allem eine allgemeine Gehaltserhöhung für sämtliche Mitarbeiter sowie die Einstellung von kostenintensiveren Mitarbeitern im Vertrieb und Marketing Ende 2011 und im Verlauf des Jahres 2012 bei gleichzeitiger Verringerung von Mitarbeitern in der Produktion und Entwicklung, die unterhalb des Gehaltsniveaus der eingestellten Mitarbeiter lagen. Daneben wurden vor allem im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Launch des LOQTEQ®-Produktsystems erhöhte erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile gewährt. *aap* beschäftigte zum 31. Dezember 2012 125 Mitarbeiter, davon 119 Vollzeit- und 6 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 130 Mitarbeiter, davon 125 Vollzeit- und 5 Teilzeitbeschäftigte). Die Zahl der Auszubildenden bei der *aap* Implantate AG liegt bei 4 % (Vorjahr: 5 %) der Beschäftigten.

Die Abschreibungsquote blieb bei gleichhohen Abschreibungsbeträgen von 0,6 Mio. € und erhöhter Gesamtleistung unverändert bei 5 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 6,0 Mio. € unverändert, die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerte sich infolge gesteigener Gesamtleistung auf 52 % (Vorjahr: 57 %). Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen jedoch mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € belastet, die aus dem Ausweis von Warenrücksendungen und Warenrücknahmen aus Umsätzen früherer Geschäftsjahre stammen. Effektiv ergibt sich daraus eine Steigerung der Aufwendungen in 2012, die vor allem aus erhöhten Vermarktungsaufwendungen im Zuge des internationalen Markttrollouts unseres neuen LOQTEQ®-Plattensystems, Einmalaufwendungen für die Erstellung einer neuen Unternehmenswebsite, Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Evaluation verschiedener Geschäftsmodelle für den Bereich Orthopädie sowie aus den abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen im Geschäftsjahr, gestiegene Kosten der Warenabgabe infolge der erhöhten Umsatzerlöse sowie gestiegenen Kommunikationsaufwendungen und Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen.

Erstmals wurde ein wesentliches Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,0 Mio. € erzielt, das aus einer Gewinnausschüttung unseres niederländischen Tochterunternehmens EMCM B.V. resultiert. Ebenfalls hat sich die Performance unseres deutschen Tochterunternehmens *aap* Biomaterials GmbH

in 2012 weiter signifikant gesteigert und daher wurde unter dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ein Betrag von 5,1 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) vereinnahmt.

Das Finanzergebnis lag mit -0,3 Mio. € unverändert auf Vorjahresniveau.

### Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2012 nur 199 T€ (Vorjahr: 168 T€). Dieses Niveau resultiert vor allem aus der kurzfristigen Darlehensgewährung an Tochterunternehmen, der Finanzierung des Umlaufvermögens, der Erbringung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Kreditverträgen sowie der Finanzierung der Aufgaben im Rahmen der geschäftsleitenden Holdingfunktion. Dem deutschen Arm der *aap*-Gruppe standen zum 31.12.2012 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Zusätzlich bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,9 Mio. € bei der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH. Dem deutschen Teil der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2013 und bis auf weiteres zunächst Kreditlinien im Gesamtbetrag von 4,5 Mio. € zur Verfügung.

Auf Basis der guten finanziellen Entwicklung der *aap*-Konzerngruppe insgesamt, wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Tilgungsleistungen auf die hochverzinslichen Gesellschafterdarlehen im Umfang von 2,4 Mio. € (Tilgung und Zinsen) erbracht. Diese valutieren zum Stichtag mit 1,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Daneben hat *aap* zum Ende des Geschäftsjahres zwei neue Kreditverträge über jeweils 1 Mio. € abgeschlossen. Die beiden Tranchen haben eine Laufzeit von zwei beziehungsweise drei Jahren und sind jeweils endfällig zu tilgen. Die Verzinsung ist variabel und basiert auf dem 3-Monats-EURIBOR. Zur Absicherung möglicher Zinsschwankungen wurde ein Zinscap abgeschlossen. Ein Teil dieser Darlehen wurde zur Substitution der höher verzinslichen Gesellschafterdarlehen verwendet.

Ausgehend von den konsolidierten Bilanzzahlen 2011 konnte *aap* sein Rating basierend auf dem Moody's Schema um zwei Stufen auf Baa3 (Investmentgrade äquivalent) verbessern. Basierend auf dieser Entwicklung und des weiterhin positiven Geschäftsverlaufs der *aap*-Gruppe in 2012 konnte *aap* Ende April eine Ausweitung ihrer Kreditlinien um 1,0 Mio. € erreichen. Die erweiterten Kreditlinien sollen der Sicherung von möglichen Finanzierungsspitzen im Rahmen des geplanten Umsatzwachstums dienen. Im gleichen Zuge wurden von denen uns finanzierenden Banken die Darlehensbelassungserklärungen der Gesellschafter freigegeben und somit konnten im Geschäftsjahr die außerplanmäßigen Tilgungen geleistet werden.

Unter Zugrundelegung des für 2013 geplanten Budgets beurteilt *aap* die Liquiditätssituation aufgrund der vorhandenen Kreditzusagen als ausreichend. *aap* geht davon aus, 2013 auf Gruppenebene ebenfalls mit einem positiven Cash-Flow abzuschließen. Auch für das Jahr 2013 gelten auf Konzernebene die strengen Maßstäbe hinsichtlich der Zielwerte für einen Schuldendeckungsgrad<sup>1</sup> kleiner 2 sowie einem Zinsdeckungsgrad<sup>2</sup> größer 10 (jeweils bezogen auf das rollierende EBITDA).

---

<sup>1</sup> Summe aller zinstragenden Verbindlichkeiten dividiert durch EBITDA (Basis: letzte vier Quartale)

<sup>2</sup> EBITDA (Basis: letzten vier Quartale) dividiert durch Zinsaufwendungen (Basis: letzte vier Quartale)

## Vermögenslage

Das Bilanzbild der Gesellschaft veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht. So stieg die Bilanzsumme um 4% von 45,6 Mio. € auf 47,4 Mio. €.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 0,3 Mio. € auf 28,9 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) ist vor allem auf die Veränderung in den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Werten von 1,0 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig wurden die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 0,6 Mio. € komplett an *aap* zurückgeführt.

Das Vorratsvermögen verringerte sich von 9,7 Mio. € auf 9,4 Mio. €. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus der Verringerung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von 0,4 Mio. € sowie des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von 0,4 Mio. €. Die adäquate Steuerung des Vorratsvermögens wird für *aap* auch in Zukunft ein zentrales Element des Working-Capital-Managements darstellen, insbesondere mit dem Ziel die Kapitalbindung im Vorratsvermögen zu reduzieren.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich im Jahresvergleich leicht von 2,7 Mio. € auf 2,9 Mio. €. Trotz dieser Erhöhung und des gestiegenen Umsatzvolumens konnte das Kundenziel von 100 Tagen (2011) auf 94 Tage zum Ende 2012 verringert werden. Dies zeigt erste Ergebnisse eines verbesserten Forderungsmanagements. Erklärtes Ziel des Managements ist es, mittelfristig, im Rahmen der Steuerung des Working Capitals das durchschnittliche Zahlungsziel auf ein branchenübliches Niveau von 65-70 Tagen zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Verbuchung des Aufwands aus Aktienoptionen und des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses stieg das Eigenkapital von 34,3 Mio. € auf 36,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich ebenfalls von 75 % auf 77 %. Daneben wurde nach Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von 21,9 Mio. € vorgenommen und der Bilanzverlust somit auf Null ausgeglichen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen worden, bei weiterhin positiver Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen verbunden mit der Erwirtschaftung künftiger Jahresüberschüsse gegebenenfalls eine Dividende an die Aktionäre der *aap* auszahlen zu können.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen vor allem infolge der Neuaufnahme von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € sowie der höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie von 4,7 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Daneben wurde im Geschäftsjahr ein endfälliges Darlehen von 1,0 Mio. € planmäßig getilgt. Gleichzeitig wurden durch die außerplanmäßigen Zahlungen auf Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,4 Mio. € die sonstigen Verbindlichkeiten von 3,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € reduziert.

## C) Nachtragsbericht

Das Tochterunternehmen EMCM B.V. hat mit Datum vom 20.03.2013 einen exklusiven Lizenzvertrag mit der US-amerikanischen BiosCompass, Inc. (Rochester, Minnesota) unterzeichnet. EMCM vergibt eine exklusive Lizenz am geistigen Eigentum (IP) des zuvor als nicht zum Fokusbereich der *aap*-Gruppe gehörenden Produkts Adcon® und bleibt weiterhin Hersteller des Produkts. Die exklusive Lizenz bezieht sich auf sämtliches IP (z.B. Patente, Markennamen, Designrechte, Herstellungs-Know-How u. ä.) und gilt weltweit. *aap* fließt im Zuge des Abschlusses dieser Vereinbarung eine einmalige



Lizenzgebühr von 1,7 Mio. € zu. Die Transaktion wurde zu Buchwerten ausgeführt und hat daher keinen Effekt auf das Jahresergebnis.

Ein Tochterunternehmen hat im zweiten Quartal 2012 eine Vereinbarung mit einem weltweit tätigen MedTech-Unternehmen über die Entwicklung eines Biomaterials unterschrieben. Die Wirksamkeit des Vertrags steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der Erreichung bestimmter Prüfungsergebnisse. Bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurden diese Ergebnisse noch nicht erreicht.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle in der Zeit zwischen dem Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Berichts haben sich nicht ereignet.

## D) Risikobericht

### *1) Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Absatz 5, 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB)*

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem gruppenweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist

- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

## 2) *Risikomanagement-System*

Die *aap*-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit naturgemäß einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Das Risikomanagement von *aap* ist fester Bestandteil der Unternehmensführung und basiert auf drei wesentlichen Komponenten:

- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem: Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von *aap* angewendeten Qualitätsmanagementsysteme wurden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin), dem TÜV (*aap* Biomaterials GmbH) und der niederländischen DEKRA Certification B.V. (EMCM B.V.) zertifiziert.
- Controlling-Instrumente: Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger von *aap* regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.
- Risikomanagementsystem: Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, hat *aap* ein Risikomanagement-System entwickelt. Wichtiger Bestandteil ist eine regelmäßige Erfassung, Systematisierung und Auswertung möglicher Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenspotenziale.

## 3) *Beschreibung der einzelnen Risiken, Quantifizierung und Erläuterung möglicher Konsequenzen*

### a) *Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien*

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben.

*aap* begegnet diesem Risiko aktiv, indem erhebliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt werden sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage der Gruppe auswirken. *aap* begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Gesundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet konstant eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen ist. *aap* begegnet dieser Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

#### *b) Aktivierung von Entwicklungskosten*

*aap* als ein entwicklungsintensives Medtech-Unternehmen aktiviert neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigenleistungen. Ausgehend von unseren eigenen Erfahrungen aber auch bei der Branchenanalyse zeigt sich, dass die durchschnittlichen Entwicklungszyklen für ein neues Medizinprodukt zwischen 3 bis 8 Jahren betragen. In Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und der gleichlaufenden Behandlung und Darstellung nach den IFRS nutzt *aap* das Wahlrecht zur Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswertes. Alle der Kriterien gelten gleichwertig nebeneinander; eines der herausforderndsten Kriterien jedoch stellt die Erbringung des Nachweises dar, dass der Vermögenswert voraussichtlich einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Sämtliche aktivierte Entwicklungsprojekte (eigenentwickelt und erworben) sind jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen. Ein sich gegebenenfalls ergebender Wertminderungsbedarf ist im Jahr des Auftretens als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung sofort zu erfassen. So hat *aap* im Geschäftsjahr 2012 als ein Ergebnis seiner Fokusstrategie auf die Bereiche Trauma und Biomaterialien außerplanmäßige Abschreibungen auf drei Entwicklungsprojekte bei seinen Tochterunternehmen vorgenommen, die nicht weiter verfolgt werden. Zwei dieser Projekte, die weitgehend den gesamten Betrag der Wertberichtigung ausmachen, betreffen die Entwicklung eines Biomaterialprodukts für die Wunddrainage; ein Bereich außerhalb unserer Kernkompetenzen.

Aktiviert Entwicklungsprojekte müssen nach Abschluss ihrer Entwicklung und erstmaligen Verwendung planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Derzeit betragen die Abschreibungsdauern zwischen 5 bis 15 Jahren. Das Management evaluiert kontinuierlich, ob diese Abschreibungsdauern der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen oder ggf. Anpassungen (z. B. kürzere Abschreibungszeiträume) vorzunehmen sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere der aktivierten Entwicklungsprojekte, zeigt sich, dass diese in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigen. Verbunden mit dem Umsatz- und Ergebniswachstum zeigt sich darin der Beitrag der Entwicklungsprojekte zu der positiven Entwicklung dieser Kenngrößen. Um Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche zu vermeiden, hat *aap* umfangreiche Maßnahmen und Prozesse implementiert. Diese umfassen u. a. die Schaffung von Center of Excellences oder die Zusammenarbeit mit

angesehenen und international führenden Wissenschaftlern und Medizern bei zum Beispiel der Entwicklung von neuen Trauma-Plattensystemen, der Silberbeschichtung von Traumaprodukten oder der Entwicklung von Medizinprodukten aus Magnesium. Die Erwartung des Managements zum weiteren Beitrag der aktivierten Entwicklungsprojekte lässt sich an unserer Zielsetzung eines weiter steigenden Freshness-Index für 2014/2015, vor allem durch steigende Umsätze mit LOQTEQ® und neuen Biomaterialien, ablesen. Es ist unser klares Verständnis, dass der zukünftige Ergebniseffekt aus aktivierten Entwicklungsprojekten für den Zeitraum der Entwicklung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgeglichen sein soll.

### *c) Zulassung der Produkte*

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Versagung oder die verzögerte Erteilung von Zulassungen für die Produkte des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge von *aap* auswirken.

Um solche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, verfolgt die Gesellschaft Entwicklungen auf diesem Gebiet äußerst genau und überwacht regulatorische Änderungen im Rahmen ihres implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert.

Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen täglich. Für Implantate, welche im Körper der Patienten verbleiben (Endoprothesen, Knochenzement, resorbierbare Regenerationsmaterialien), werden Gutachten auf Basis klinischer Daten als Voraussetzung zur CE-Kennzeichnung verlangt. *aap* reagiert auf diese Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs und der zunehmenden Internationalisierung der Umsätze, um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Produktionsvolumina abzudecken.

Zunehmend lässt sich in der öffentlichen Diskussion die Forderung beobachten, dass das europäische Konformitätsbewertungsverfahren für Medizinprodukte den wesentlich strengeren Zulassungsvoraussetzungen von Arzneimitteln gleichgestellt werden sollte. Um der Medizintechnikbranche gerecht zu werden, müssen die Unterschiede zur Pharmaindustrie verstanden und beachtet werden:

- Bei Arzneimitteln wird die Hauptwirkung auf pharmakologischem Weg erreicht. Die Effekte von Medizinprodukten auf den menschlichen Körper sind dagegen meist physikalischer Natur. Der Begriff der Wirksamkeit ist bei Medizinprodukten daher im Sinne der Funktionalität zu verstehen.
- Arzneimittel greifen in komplexe biologische Systeme ein und ihre therapeutische Wirkung ist eine Wechselwirkung zwischen Arzneistoffen und dem menschlichen Körper. Medizinprodukte wirken dagegen auf den menschlichen Körper – und nicht umgekehrt.
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind häufig nicht vorhersehbar. Es sind keine Aussagen möglich, wann sie eintreten, wie schwer sie sind und ob sie reversibel sind. Unerwünschte Effekte von Medizinprodukten sind dagegen in stärkerem Maße vorhersehbar und in der Regel reversibel. Zudem sind die klinischen Effekte bei Medizinprodukten in hohem Maße von den Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Erfahrungen des Anwenders abhängig.

Deshalb müssen Medizinprodukte und Arzneimittel auch unterschiedlich behandelt werden.

#### *d) Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten*

Neben den eigenentwickelten und –produzierten Produkten vervollständigt die *aap* ihr Produktportfolio auch durch Handelswaren (z.B. Instrumente, Lavage-Systeme, Teiles des Genius®-Kniegelenksystems, Zukauf eines Biomaterialprodukts). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch Dritte Zulieferer hergestellt (z.B. Spritzguss, Polymere). Eine solche Partnerschaft bedeutet eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft dieses Lieferanten. Durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung sichert sich *aap* gegen dieses Risiko bestmöglich ab.

*aap* erzielte 2012 bedingt durch das ausgeweitete Gesamtgeschäft 15 % (Vorjahr: 20 %) des Umsatzes mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines dieser Kunden können Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens gefährden. Aus diesem Grund hat *aap* im Geschäftsjahr anderen global agierenden Unternehmen dieses Produktportfolio vorgestellt und befindet sich in fortgeschrittenen Verhandlungen. Daneben hat *aap* durch die Übernahme des Gesamtvertriebs der unter *aap*-Label vertriebenen Produkte aus dem Bereich Biomaterialien in 2009 eine Größe erreicht, die nicht in gleichem Maße anfällig für kurzfristige Umsatzschwankungen ist. Weiterhin hat *aap* durch personelle Verstärkung des Vertriebs- und Marketingbereichs die Grundlage für weiteres Wachstum in 2013 in allen Produktbereichen gelegt.

*aap* begegnet diesem Risiko durch eine weitere Internationalisierung und Gewinnung weiterer Großkunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft).

#### *e) Patente und geistiges Eigentum*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinflussen.

Um aktiv auch den eigenen Schutz des geistigen Eigentums zu sichern, besteht ein standortübergreifendes IP-Komitee, welches regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert. Daneben haben wir seit 2011 eine Richtlinie für den Umgang mit Arbeitnehmererfindungen implementiert, um auch auf diese Weise die Innovationskraft unserer Mitarbeiter zu fördern, gleichzeitig aber auch deren und unser geistiges Eigentum zu schützen.

#### *f) Produkthaftungsrisiko*

Die Produkte von *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung gegen *aap* geltend gemacht, dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

aap sichert sich gegen mögliche Produkthaftungsklagen durch eine hohe Qualitätskontrolle und durch eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang ab. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist.

#### *g) Rechtliche Risiken*

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft aap Biomaterials GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der aap Biomaterials GmbH hält die dafür bereits im Jahr 2009 gebildete und zum 31.12.2012 in Höhe von 70 T€ bestehende Rückstellung für angemessen. Die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Rechtsanwaltskosten sind ebenfalls in dem vorgenannten Betrag berücksichtigt.

Im Rahmen der Beendigung eines Liefervertrages fordert ein Lieferant der aap Implantate AG Schadensersatz aufgrund behaupteter unzulässiger Vertragsaufgabe in Höhe von 83 T€ nebst Zinsen und Rechtsverfolgungskosten. Am 23. Januar 2013 haben wir eine Klage erhalten, nachdem wir im August 2012 den Vertrag mit Wirkung zum 15.2.2013 gekündigt haben. Nach unserer Einschätzung besteht gemäß Vertrag keine Abnahmeverpflichtung für den ursprünglich geplanten Auftrag. Wir sehen daher nach aktuellem Kenntnisstand und anwaltlicher Beratung derzeit kein Risiko für eine mögliche Inanspruchnahme von aap.

#### *h) Datenschutz*

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kam die aap Implantate AG durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten nach. Im Jahr 2012 wurde darüber hinaus der externe Datenschutzbeauftragte der aap Implantate AG zusätzlich für die aap Biomaterials GmbH am Standort Dieburg tätig.

Am Standort Dieburg erfolgte zunächst ebenfalls eine Bestandsaufnahme, welche in einem Statusbericht mündete. Analog zur aap Implantate AG konnte festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Statusberichts bereits ein hohes Datenschutzniveau in der aap Biomaterials GmbH vorhanden war. Mit der Umsetzung weiterführender Maßnahmen wird das hohe Datenschutzniveau auch zukünftig gehalten bzw. optimiert werden.

Ein Großteil der Beschäftigten wurde sowohl bei der aap Implantate AG als auch bei der aap Biomaterials GmbH im Bereich Datenschutz unterwiesen. Eine wirksame Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist somit gewährleistet. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt, um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten.

#### *4) Weitere Angaben gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB*

Preisänderungsrisiken können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen begegnet aap durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen.

Mögliche Risiken von Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet *aap* hierfür regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (2012: 298 T€, Vorjahr: 312 T€). Insgesamt kann das Risiko jedoch als begrenzt angesehen werden, da die Abschreibungen auf Forderungen im Berichtsjahr nur 19 T€ (0,17 % der Umsatzerlöse) betragen.

Im Rahmen der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge hat die *aap* Implantate AG nicht nur Anspruch auf die abzuführenden Gewinne, sondern ist auch verpflichtet, etwaige Verluste der *aap* Biomaterials GmbH auszugleichen.

Die Finanzierungssituation der *aap* Implantate AG kann trotz des Bestands an Barmitteln von 199 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2012 als ausreichend eingeschätzt werden. Dem deutschen Teilkonzern stehen Kontokorrentlinien in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Guthaben unter Kreditlinien 1,5 Mio. € aus Gruppenabschlussicht in Anspruch genommen wurden. Für das Jahr 2013 und bis auf weiteres stehen dem deutschen Teil der *aap*-Gruppe Kreditlinien im Gesamtbetrag von 4,5 Mio. € zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Budget für 2013 sowie der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Working Capital Management wird sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2013 merklich verbessern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zur weiteren Finanzierung des Umsatzwachstums kurzfristige Finanzierungen innerhalb des Jahres 2013 notwendig werden.

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,4	- 3,5
Guthaben unter Kreditlinien*	2,9	1,9
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-1,5	- 1,6

\*Davon Guthaben unter Kreditlinien bei der *aap* Biomaterials GmbH in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €)

Erfreulich bleibt weiterhin die Entwicklung der für *aap* auf Konzernebene strategisch wichtigen Finanzierungskennzahlen Schuldendeckungsgrad und Zinsdeckungsgrad. So ergibt sich für den rollierenden Schuldendeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 0,7 (31.12.2011: 1,7) und für den rollierenden Zinsdeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 11,8 (31.12.2011: 6,8). Mit diesen im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Werten liegt *aap* weiterhin über den von den Banken üblicherweise geforderten Mindestwerten und bildet damit eine solide Basis zur weiteren Sicherung des profitablen Wachstums der *aap*-Gruppe. Auch für das Jahr 2013 gelten die konsistenten Maßstäbe hinsichtlich der Zielwerte für einen Schuldendeckungsgrad kleiner 2 sowie einem Zinsdeckungsgrad größer 10 (jeweils bezogen auf das rollierende EBITDA).

Im Geschäftsjahr 2012 schloss *aap* im wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein geringes Währungsrisiko bestand und sich US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten weitestgehend ausglich. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

## E) Prognosebericht

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können

demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

### **Das MedTech-Umfeld**

Die *aap* Implantate AG verfügt weiterhin über vielseitige Möglichkeiten, um als Innovatorin Anteile im Weltmarkt Medizintechnik hinzu zugewinnen. Trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds für MedTech-Unternehmen in Europa und den USA, wo die Kombination aus Weltwirtschaftskrise und Euro-Krise Einwirkungen auf die Gesundheitsmärkte hat, erwartet *aap* auch im Jahr 2013 weiteres Wachstum zu generieren. Regierungen weltweit verpflichten sich Haushaltsdefizite und Schulden zu reduzieren und mindern deshalb unter anderem ihren Beitrag zu den Kosten der Gesundheitsfürsorge. Dies führt in vielen Ländern zu höheren Kostenbeiträgen für Patienten. Es führt außerdem zu gebündelten Zahlungsregelungen, Krankenkassen und Gesundheitsversicherer fangen an Einfluss auf die Leistungen der Ärzte zu nehmen, indem sie kontrollieren, ob zugesagte Behandlungsergebnisse auch tatsächlich erzielt wurden. Es kommt zur Konsolidierung von Krankenhäusern und der Bildung von Einkaufsgemeinschaften. Kostenträger und Anbieter verlangen von Unternehmen, dass sie Nachweise für die Wirksamkeit ihrer Produkte erbringen, um Fördermittel und eine allgemeine Marktakzeptanz sicherzustellen. Echte Innovationen werden zwar nach wie vor belohnt, aber nur mit marginalen Verbesserungen im Preisgefüge. Man könnte versucht sein, die Veränderungen, die die MedTech-Branche erlebt, mit der Entwicklung in der Pharma-Industrie zu vergleichen, wo ähnliche Entwicklungen zur Bildung einer weltweiten Generika-Branche und zur Umgestaltung innovativer Pharma-Unternehmen in „wissenschaftsgeleitete globale Gesundheitsunternehmen, die Arzneimittel und Verbrauchsgüter anbieten“ geführt haben.

Die Auswirkungen auf den MedTech-Sektor lassen sich am besten veranschaulichen, indem man die historischen Umsatz- und Ertragswachstumswahlen zwischen 2008 und 2012 betrachtet:

- Das Umsatzwachstum wurde von 7 % auf 3 % verringert
- Das Ertragswachstum wurde von 12,5 % auf 6 % verringert

MedTech-Unternehmen ist es gelungen, teilweise diese Auswirkungen abzufedern, indem sie Kosteneinsparungsprogramme und andere Effizienzmaßnahmen umgesetzt haben. In den USA erhebt die Regierung seit dem 1. Januar 2013 eine Medizinproduktsteuer in Höhe von 2,3 % auf den jeweiligen Umsatz. Laut Industrievertretern werden dadurch monatliche Mehrkosten in Höhe von 125 Mio. € auf die Industrie zukommen.

Außerhalb Europas und der USA wächst der MedTech-Markt zweistellig, u.a. in den Wachstumsmärkten China und den anderen BRIC- und SMIT-Ländern. Zwischen 2006 und 2011 verdoppelte sich beispielsweise der Umsatz des chinesischen Gesundheitsmarktes von 156 Mrd. USD auf 357 Mrd. USD. Bis 2020 soll gar die Billionen-Umsatzgrenze erreicht werden. In Indien gab die Regierung in ihrem aktuellen Fünfjahresplan für den Zeitraum 2012-2017 bekannt, dass sie ihre Ausgaben im Gesundheitsbereich von 1,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 2011 auf 2,5 % im Jahr 2017 verdoppeln wird. Ein weiteres Wachstum auf 3 % des BIP wird für 2022 prognostiziert. Da diese Zahl immer noch weit unterhalb des Durchschnittswertes beispielsweise der USA und Russland liegt, kann man von weiterem zusätzlichem Wachstumspotenzial ausgehen.





Diese erwähnte Ausgabensteigerung beeinflusst die gesamte Branche unmittelbar, was man beispielsweise an den Übernahmen von chinesischen MedTech-Unternehmen in letzter Zeit sehen kann:

- Medtronic erwarb die chinesische Kanghui Holdings für 816 Mio. USD (das 14,5-fache des Umsatzes)
- Stryker erwarb die chinesische Trauson Holdings für 764 Mio. USD (das 12,7-fache des Umsatzes)

Darüber hinaus haben viele weltweit tätige MedTech-Unternehmen Produktions- und Forschungszentren in Ländern wie Brasilien, Indien und China errichtet.

Das Produktportfolio von *aap* entspricht den Bedürfnissen vieler Wachstumsmärkte. Verdeutlicht wird dies unter anderem an unserem 88-%igen Umsatzwachstum in Asien auf 7,1 Mio. € in 2012. *aap* hat die regulatorische Zulassung ihres Traumaportfolio in China, Brasilien, Russland, Mexiko, der Türkei und anderen Wachstumsmärkten beantragt. Hauptsächlich wächst der Trauma-Markt in diesen Ländern weil dort die Anzahl der Verkehrs- und der Arbeitsunfälle stetig steigt. Die weitere Expansion in diese neuen Märkte hat bei *aap* eine hohe Priorität und es wird mit Nachdruck daran gearbeitet, um die nötigen regulatorischen Zulassungsvoraussetzungen abzuschließen.

Das Traumaportfolio der *aap* ist unter anderem für den US-Markt deshalb so attraktiv, weil es die einmalige Eigenschaft der winkelstabilen Verriegelung- und Kompressions-Technologie von LOQTEQ® mit attraktiven Preisen verbindet. Im Jahre 2012 steigerte *aap* ihre Umsätze in den USA um 79 % auf 6,0 Mio. €. Gegen Jahresende wurde ein Pilotmarketingvertrag für unser LOQTEQ®-Traumaportfolio mit einem US-basierten, weltweit tätigen MedTech-Unternehmen abgeschlossen. Wir erwarten, dass diese Vereinbarung für weiteres Umsatzwachstum im Jahr 2013 sorgen wird. Anfang 2013 wurde darüber hinaus eine Lizenz- und Liefervereinbarung über unsere Standard-Traumaprodukte unterzeichnet.

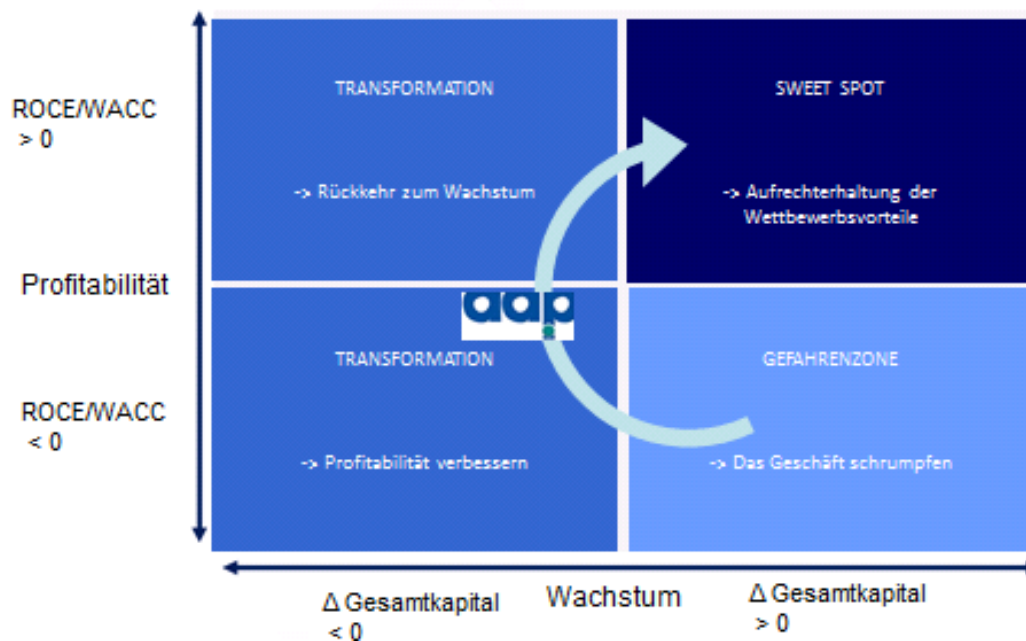
*aap* ist ebenfalls darauf fokussiert, ihr Produktportfolio mit neuen, innovativen Produkten zu erweitern. Wir erzielen stetig Fortschritte und bisher gab es keine wesentlichen regulatorischen Verzögerungen. Wir entwickeln derzeit silberbeschichtete Traumaprodukte, die im Bereich der Infektionsbekämpfung neue Impulse setzen sollen. Infektionen stellen auf Grund der Unannehmlichkeiten für Patienten (Infektionsgefahr) und der zusätzlichen Gesundheitskosten bei Trauma-Implantaten ein wachsendes Problem dar. Produkte, die zur Verbesserung der Infektionskontrolle beitragen, können in beiden Fällen helfen. Wenn unsere Entwicklung weiterhin planmäßig voranschreitet, könnte die Markteinführung eines ersten silberbeschichteten Produktes bereits im Jahre 2015 erfolgen.

*aap* entwickelt außerdem Traumaprodukte aus Magnesium, einem resorbierbaren Material, das die Notwendigkeit einer zweiten Operation (Explantation) beseitigen kann. Diese Technologie besitzt das Potenzial, Trauma-Operationen im Allgemeinen sowie speziell im Bereich der Pädiatrie, wo die Passform eines Implantats durch das Wachstum des Kindes behindert werden kann, zu verbessern. Bei einem Erfolg dieser Technologie wird dieses resorbierbare Magnesium das Potenzial besitzen, Krankheitskosten erheblich zu reduzieren und klinische Ergebnisse zu verbessern.

### **Langfristiger Ausblick**

Angesichts der Attraktivität des *aap*-Produktportfolios in unseren Kernmärkten (USA, BRIC- und SMIT-Länder) sowie bevorstehender Produktneueinführungen halten wir ein CAGR<sup>3</sup> des Umsatzwachstums von 10 % mit einem darüber liegenden Ergebniswachstum für erreichbar. Diese Wachstumsrate liegt weit über dem Branchendurchschnitt. Wir wollen diese Ziele auf Jahresbasis erreichen, wobei eine quartalsweise Fluktuation des Wachstums und der Profitabilität auf Grund des Produkt- und Projektumsatz-Mixes zu erwarten ist und die Projektumsätze von Quartal zu Quartal weniger vorhersehbar sein werden.

### Implementierung der Strategie



Hauptziel der *aap* ist es, für das Unternehmen und seine Aktionäre den Unternehmenswert zu steigern. Wertschöpfung wird als positiver ökonomischer Gewinn (economic profit/EP) definiert, wobei die Verzinsung des eingesetzten Kapitals der operativen Geschäftstätigkeit (Return on Capital Employed – ROCE) einen höheren Ertrag als die durchschnittlichen Kapitalkosten generieren soll.  $EP > 0 = (ROCE^4 - WACC^5) \times \text{Capital Employed}$ . Bisher hat *aap* noch keinen positiven ökonomischen Gewinn generieren können. Wir erwarten, dass in 2013 erstmalig ein ökonomischer Gewinn erzielt wird.

Das Management hat den Trauma-Bereich als den Kerngeschäftsbereich der *aap* identifiziert, da er das größte Potenzial besitzt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Unterstützt wird diese Entscheidung durch:

- einer robusten Wachstumsprognose von Umsatz und operativem Geschäft im weltweiten Trauma-Markt, besonders in den Wachstumsmärkten der BRIC- und SMIT-Länder
- dem vorhandenen IP-Schutz für LOQTEQ® und die Forschungs- und Entwicklungspipeline der Traumaprodukte der *aap*

<sup>3</sup> Compound annual growth rate (CAGR) ist das durchschnittliche Wachstum über einen Zeitraum von mehreren Jahren

<sup>4</sup> Return on Capital Employed (ROCE) misst wie effektiv und profitabel ein Unternehmen mit seinem eingesetzten Kapital umgeht. Dabei wird das EBIT durch das Gesamtkapital abzüglich kurzf. Verbindlichkeiten und liquider Mittel geteilt.

<sup>5</sup> Weighted Average Cost of Capital (WACC) ist der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz

- einem großen Portfolio an Marktzulassungen durch die FDA (USA), SFDA (China) und CE (EU) bis ANVISA (Brasilien) etc.

### **Erwartete Geschäfts- und Umsatzentwicklung**

Schwerpunkte des Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2013 bilden der Traumbereich mit Fokus auf die LOQTEQ®-Produktfamilie. Insgesamt erwarten wir ein Wachstum der Trauma-Umsätze auf über 10 Mio. € (+60 %), der LOQTEQ®-Anteil soll > 5 Mio. € (+140 %) betragen. Wir wollen insbesondere unsere Umsätze auf dem US-Markt steigern, wo das LOQTEQ®-Produktsystem als Verkaufstreiber fungieren wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Fertigstellung der weiteren sechs LOQTEQ®-Plattensysteme sowie deren FDA-Zulassung in 2013 erforderlich. In Europa werden die LOQTEQ®-Umsätze von Vertriebspartnern in den wichtigsten EU-Märkten vorangetrieben. Außerdem wollen wir neue Distributoren in sieben der neun BRICS- und SMIT-Länder (2012: vier) gewinnen. Mit diesen Initiativen legt *aap* die Basis, um in den kommenden Jahren zu wachsen und ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Unser Fokus auf Innovationen in den Bereichen Trauma und Knochenzement und Zementierungstechniken wird fortgesetzt. Das Gesamtergebnis dieser Bemühungen spiegelt der Freshness Index wider. Seit dem Geschäftsjahr 2009 haben wir die Anzahl unserer Projekte verringert und die Anzahl unserer Schwerpunktbereiche ebenfalls reduziert. Erste Ergebnisse zeigen sich bereits in der Verbesserung des Freshness-Index 2012 auf 15 % (*aap*-Gruppenebene). Im Geschäftsjahr 2013 und für Folgejahre vertrauen wir jedoch darauf, dass der Einfluss dieser Überarbeitung diese Kennziffer kräftig in Bewegung setzen wird und wir in 2013 einen Wert von über 20 % realisieren können. Zwei unserer Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind im Bereich Infektionstherapie angesiedelt. Bei einem Projekt handelt es sich um einen Silberzement, bei dem anderen um eine Silberbeschichtung von Traumaprodukten. Zur Entwicklung resorbierbarer Magnesium-Traumaprodukte suchen wir derzeit Partner, die sowohl Finanzierungsmittel als auch wissenschaftliche Kernkompetenzen oder Technologien beisteuern können. Ausgehend von den kurz- und mittelfristigen Erwartungen an unser LOQTEQ®-System werden die vorgenannten Projekte Basis für unser langfristiges Wachstum sein.

### **Erwartete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Erklärtes Ziel für 2013 und 2014 ist der Ausbau der Produktumsätze bei unterproportional wachsenden Kosten. Dies spiegelt die Umsetzung der Strategie des profitablen Wachstums wider. Nur bei konsequenter Umsetzung dieses Ansatzes wird es *aap* gelingen, im Produktbereich eine kritische Masse zu erreichen und die Basis für ein profitables Kerngeschäft zu bilden.

Im Rahmen des Working Capital Management haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Umschlaghäufigkeit des Netto-Operating Working Capitals (zum Umsatz) um über 30 % zu steigern. Die mittelfristige Absenkung des durchschnittlichen Kundenziels auf Brancheniveau von 65-70 Tagen wird zusammen mit der Verringerung des Operating Working Capitals positive Impulse auf die Liquiditätsentwicklung haben.

Für die Erreichung unserer ambitionierten Umsatzziele sind Investitionen in technische Anlagen, Maschinen und Personal notwendig. Weiterhin wird *aap* die Auslagerung von Teilen der Produktion initiieren und um den Kundenservice zu verbessern. Wir erwarten jedoch, dass diese Ausgaben etwas geringer als das Umsatzwachstum ausfallen werden.

Wie auch in früheren Jahren werden wir versuchen, für Produkte, die nicht zum Kernbereich gehören, wie z. B. Hüft- und Knie-Produkte, Zemente und Mischgeräte, nach alternativen Lizenzierungs- und/oder Lieferverträgen zu suchen.

## F) Sonstige Angaben

### *1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals*

Zum 31. Dezember 2012 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 30.670.056,00 € und war in 30.670.056 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nur die gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

### *2. Grundzüge des Vergütungssystems (Vergütungsbericht)*

#### Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Vorstandsverträge den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) für die in 2010 neu abgeschlossenen Verträge auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr gab es noch zwei Arten von Vorstandsverträgen. Es wird im Folgenden zunächst auf die Regelung des für ein Mitglied des Vorstands bestehenden Altvertrages eingegangen und dann auf die Regelungen der beiden in 2010 abgeschlossenen Verträge. Alle Vorstandsverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2012 und wurden im Geschäftsjahr neu geschlossen.

Im Altvertrag setzt sich die Gesamtbarvergütung aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen, wobei der variable Gehaltsbestandteil der Höhe nach auf den fixen Gehaltsbestandteil begrenzt ist. Die Bezugsgröße für den variablen Gehaltsbestandteil bildet das EBIT, wie es in dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss ausgewiesen wird. Im Falle außerordentlich hoher positiver Gewinnveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr kann der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen eine weitere angemessene außerordentliche Gewinnbeteiligung für den Vorstand beschließen. Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstandsmitgliedes Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und Prämien zur Unfallversicherung und Altersversorgung. Sofern *aap* ein anderes Unternehmen erwirbt oder mit einem solchen verschmolzen wird, das mehr als 50 % des Umsatzes des Bereiches Traumatologie & Orthopädie oder Biomaterialien im Jahr 2008 repräsentiert (maßgeblich ist, zu welchem Bereich das akquirierte Unternehmen gehört), erhält der Vorstand zur Kompensation des damit verbundenen Aufwands weitere 75.000 Optionen der *aap* Implantate AG, die nach Closing der Transaktion entsprechend den Regularien des Beschlusses der Hauptversammlung 2008 zum Optionsprogramm auf den nächstmöglichen Termin bezogen werden können, sofern noch eine ausreichende Anzahl an Optionen für den Vorstand nach dem maßgeblichen Hauptversammlungsbeschluss zur Verfügung steht. Sollten nicht mehr genügend Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 zur Verfügung stehen, werden die verbliebenen Bestände verteilt.

Im Folgenden werden nun die Regelungen der beiden im März 2010 abgeschlossenen Vorstandsverträge erläutert: Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Im Geschäftsjahr erhielten die Vorstandsmitglieder eine fixe Vergütung von insgesamt 709 T€ (Vorjahr: 653 T€). Die fixen Bezüge enthalten auch Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und Prämien zur Unfallversicherung. Die auf die Sachzuwendungen entfallende Steuer wurde von der *aap* getragen.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 25 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 75 % ein und ergeben sich unmittelbar aus dem Budget des Folgejahres, welches durch den Aufsichtsrat bewilligt wird. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden das EBITDA (Teilbonus 1 – Gewichtung 2/3) und der Umsatz (Teilbonus 2 – Gewichtung 1/3). In Abhängigkeit vom Grad der jeweiligen Zielerreichung ist die Höhe der Teilbeträge gestaffelt und durch einen Absolutwert begrenzt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 25 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 75 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres zu insgesamt jeweils 85 % oder weniger erfüllt werden, dann ist der quantitative Bonus des Bonusjahres gegebenenfalls nachträglich um jeweils 37,5 % zu kürzen. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2010 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2011 und 2012, eine potentielle Kürzung des Bonus 2011 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2012 und 2013 und eine potentielle Kürzung des Bonus 2012 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2013 und 2014. Hierbei sind Teilbonus 1 und Teilbonus 2 gleich zu gewichten.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den beiden Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of

Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Zu den Konsequenzen in Bezug auf die Vorstandsvergütung im Falle von Übernahmeangeboten siehe unten, Punkt 7.

Daneben werden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen aus den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen gewährt. Diese stellen Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung dar.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2012 betragen:

	Vergütungskomponenten in T€				
	erfolgs- unabhängig	erfolgs- bezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt (2012)	Gesamt (2011)
Biense Visser	213	95	38	346	265
Bruke Seyoum Alemu	305	95	31	431	344
Marek Hahn	191	60	18	269	200
				<u>1.046</u>	<u>809</u>

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26.9.2012 wurden die am 31.12.2012 ablaufenden Amtszeiten aller Vorstandsmitglieder um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2015 verlängert. Am 8.10.2012 wurden die neuen Vorstandsverträge mit Wirkung zum 1.1.2013 unterzeichnet. Sie entsprechen nun alle den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungsstruktur wurde gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Ab dem 1.1.2013 geltenden die folgenden Regelungen zur Vorstandsvergütung:

Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt, und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 10 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 90 % ein. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden die LOQTEQ-Umsätze (Teilbonus 1 – Gewichtung 1/3) und die Cash-Flow-

Zielerreichung (Teilbonus 2 – Gewichtung 2/3). In Abhängigkeit vom Grad der jeweiligen Zielerreichung ist die Höhe der Teilbeträge gestaffelt und durch einen Absolutwert begrenzt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig eine Woche nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 50 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres um mehr als 30 % unterschritten werden, verfällt der zu diesem Zeitpunkt jeweils fällige quantitative Bonuseinbehalt. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2013 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2014 und 2015, eine potentielle Kürzung des Bonus 2014 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2015 und 2016 und eine potentielle Kürzung des Bonus 2015 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2016 und 2017. Der Verfall greift nur dann in voller Höhe, wenn sich die Unterschreitung auf beide quantitativen Teilziele erstreckt.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von 5.000 € je Sitzung des Aufsichtsrats. Für Telefonkonferenzen wird keine Vergütung gezahlt.

#### Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabebetrag zu gewähren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals

2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnigte Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabetag ausgeübt werden.

#### Aktienoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

##### (1) Berechnigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechnigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- (i) die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- (ii) die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechnigt sind – und ausgewählte



Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),

(iii) Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen: | auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft,   |
| bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen: | auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen, |
| bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen: | auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.  |

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

#### (2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

#### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der „Ausgabetag“ bezeichnet).

#### (4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap Implantate AG* im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

#### (5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

#### (6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

#### (7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Dabei können - jeweils frühestens - zwei Jahre nach dem Ausgabetag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabetag die letzten 25 % ausgeübt werden.

#### (8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;
- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

#### (9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechnigte Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die

Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechnigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

#### (10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabetag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechnigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.
- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.
- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neubestellung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.
- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechnigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechnigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7 Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

#### (11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

#### (12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

#### Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2010“) aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft („Bezugsrechte“) mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

##### (1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

##### (2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft („Erwerbszeitraum 1“),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres („Erwerbszeitraum 2“)

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

### (4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigenen Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der

Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

#### (5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder („Gruppe 1“) und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen („Gruppe 2“)

gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anbietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

#### (6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartezeit und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

#### (7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

#### (8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

#### Aktienoptionsprogramm 2012

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 19.12.2014 für die in nachstehender Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm ("Aktienoptionsplan 2012") aufzulegen und bis zu 300.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils 1 Stückaktie der Gesellschaft ("Bezugsrechte") mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß nachstehender Ziffer 4 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

##### (1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2012 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben. Eine Ausgabe an Mitglieder des Vorstandes ist nicht möglich.

##### (2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand fest.

### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in drei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60% des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2012, 2013 und 2014 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ("Erwerbszeitraum 1"),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres ("Erwerbszeitraum 2")

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2014 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von drei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere berechnigte Personen erneut ausgegeben werden.

### (4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechnigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (Xetra oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises ("Höchstgrenze") nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.



Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

#### (5) Aufteilung

Eine Aufteilung in verschiedene Guppen von bezugsberechtigten Personen erfolgt nicht, da die Optionen ausschließlich Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, mithin einer Gruppe bezugsberechtigter Personen angeboten werden sollen.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

#### (6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartezeit und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2012 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2020 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2014 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2022 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

### (7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt.

### (8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2012 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

### 3. Direkte und indirekte Beteiligungen > 10 % der Stimmrechte

An der aap Implantate AG wird nach unseren Kenntnissen zum 31. Dezember 2012 folgende direkte und indirekte Beteiligung von über 10 % am Grundkapital in Höhe von 30.670.056,00 € gehalten:

Name	Stimmrechte in %
1. Elocin B.V.	20,89
2. Noes Beheer B.V.	17,82
3. Jürgen W. Krebs	11,99

### 4. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur

ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder, wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

#### *5. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien*

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. August 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 5.238.385 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.182.279 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung vom 7. August 2009 hat die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Die von der Hauptversammlung vom 7. August 2009 beschlossene Ermächtigung endete am 4. Februar 2011. Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden. Deshalb hat die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots:

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist oder im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit sie Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- I. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach

Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- II. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- III. Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz).
- IV. Die Aktien können zur Ausgabe an strategische Partner verwendet werden.
- V. Die Aktien können zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen verwendet werden.
- VI. Die Aktien können zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von sog. Mezzanine-Finanzierungen verwendet werden.
- VII. Die Aktien können zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten verwendet werden.
- VIII. Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- IX. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- X. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen

Ermächtigung (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 29. September 2008 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 29. September 2008 (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.

- XI. Die Aktien können, wenn diese Ermächtigung von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossen wird, zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossenen Ermächtigung begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigungen vom 16. Juli 2010 ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 – stimmt die Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, ergeben sich die Eckpunkte der Bedingungen dieser Ermächtigung aus dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5, der mit dieser Einberufung zur Hauptversammlung bekanntgemacht wird.

Die Ermächtigungen unter II. bis XI. erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß II. bis XI. können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach einer Ermächtigung gemäß II. bis VII. veräußert oder ausgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktien der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der Veräußerung oder der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß VIII. verwendet werden, muss mindestens 80 % des Durchschnittswertes der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibung betragen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß IX. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von

Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die Option ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß X. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die Option ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß XI. verwendet werden, muss dem durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA- oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag desjenigen Erwerbszeitraums, in dem die jeweiligen Aktienoptionen ausgegeben wurden, vorangehen, entsprechen. Ein Handelstag in diesem Sinne ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im

elektronischen Handel Kurse für die Aktie der Gesellschaft feststellt. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf dabei das Vierfache des bei Ausgabe der Aktienoptionen festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird. Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht. Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

§ 9 Abs. 1 AktG bleibt in jedem Falle unberührt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter II. bis XI. verwendet werden.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

#### *6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen*

Der Gesellschaft sind im März 2009 2,0 Mio. € unter einer Finanzierungsverpflichtung zugeflossen. Das Gesellschafterdarlehen valutiert zum 31.12.2011 nominal mit 2,0 Mio. €. Im Falle einer Übernahme ist das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Als Übernahme ist der Tag zu verstehen, an dem öffentlich bekannt gemacht wird, dass mehr als 50 % der Aktien von *aap* von einer Person oder Gesellschaft, oder verschiedenen Personen oder Gesellschaften, die im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG abgestimmt handeln, übernommen werden.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem externen Unternehmen besteht ein Service-Agreement über die Erbringung bestimmter Dienstleistungen, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht für den Fall zu, dass eine Änderung der Gesellschafterverhältnisse bei dem Tochterunternehmen eintritt, im Rahmen derer eine andere Person, Gruppe oder



Gesellschaft mehr als 50 % der Stimmrechte übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem weiteren externen Unternehmen besteht ein Supply-Agreement und ein Entwicklungs- und Liefervertrag über bestimmte Produkte des Tochterunternehmens, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels, steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht für den Fall zu, dass eine Änderung der Gesellschafterverhältnisse bei den Tochterunternehmen eintritt, im Rahmen derer ein konkurrierendes Unternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte übernimmt, erwirbt oder anderweitig in Besitz nimmt.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem weiteren externen Unternehmen besteht ein Distribution und License Agreement über bestimmte Produkte des Tochterunternehmens, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht zu. Sollte das externe Unternehmen sein Kündigungsrecht ausüben und der Erwerber der (Tochter-) Gesellschaft ein in diesem Vertrag in einer abschließenden Aufzählung genanntes Unternehmen sein, so hat *aap* sämtliche unter diesem Vertrag gezahlten einmaligen und umsatzabhängigen Lizenzentgelte zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel unter diesem Distribution und License Agreement liegt vor, wenn eine Person oder Gesellschaft, oder verschiedene Personen oder Gesellschaften in einer bzw. mehreren Transaktionen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen oder Vermögenswerte erwerben, die einzeln oder zusammen wesentlich für die Erbringung der geschuldeten Leistung unter diesem Vertrag sind. Kontrolle meint hierbei das Innehaben (direkt oder indirekt) des Rechts zur Bestimmung der Geschäftspolitik und der Führung des Managements.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem Vertriebspartner wurde im Dezember 2012 ein Joint-Venture-Vertrag geschlossen. Im Falle, dass ein Dritter mehr als 50 % der Geschäftsanteile an dem Tochterunternehmen erwirbt oder ein Dritter einen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft von 50 % überschreitet, der nicht bereits am Vollzugstag mindestens 10 % an der Gesellschaft hielt, besitzt der Vertriebspartner eine Call-Option für sämtliche Geschäftsanteile an dem Joint-Venture.

Davon abgesehen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

#### *7. Entschädigungsvereinbarungen im Falle von Übernahmeangeboten mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern*

Sollte es zu einer Übernahme der Gesellschaft kommen, werden einem Vorstand gegebenenfalls noch nicht gewährte Aktienoptionen ausgegeben.


Den Vorständen steht im Falle eines Change of Controls ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.

G) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

Der Vorstand der *aap* Implantate AG hat mit Datum vom 23. März 2013 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter [www.aap.de/de/Investor/Corporate\\_Governance/Erklaerung\\_Unternehmensfuehrung/](http://www.aap.de/de/Investor/Corporate_Governance/Erklaerung_Unternehmensfuehrung/) allgemein zugänglich gemacht.

Berlin, 23. März 2013

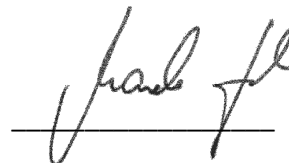
Der Vorstand



Biense Visser  
Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu  
Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn  
Mitglied des Vorstands/CFO

## Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	<u>Anhang</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	Vorjahr <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	(11)		11.048	9.736
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen			-251	136
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			773	719
4. Gesamtleistung			<u>11.570</u>	<u>10.591</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		3.115	1.762
- davon aus Währungsumrechnungen 29 T€ (Vorjahr: 16 T€)				
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-4.098		-3.593
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-519</u>		<u>-395</u>
			-4.617	-(3.988)
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-6.345		-5.545
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-970</u>		<u>-850</u>
			-7.315	-(6.395)
8. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes			-603	-569
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.013	-6.024
- davon aus Währungsumrechnungen 25 T€ (Vorjahr: 122 T€)				
10. Erträge aus Beteiligungen	(18)		1.000	40
- davon aus verbundenen Unternehmen 1.000 T€ (Vorjahr: 40 T€)				
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			5.141	3.587
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			152	198
- davon aus verbundenen Unternehmen: 151 T€ (Vorjahr: 191 T€)				
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-491</u>	<u>-525</u>
- davon gegenüber verbundene Unternehmen: 38 T€ (Vorjahr: 11 T€)				
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>1.939</u>	<u>-1.323</u>
15. Sonstige Steuern			-1	-2
<b>16. Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>			<b><u>1.938</u></b>	<b><u>-1.325</u></b>
17. Verlustvortrag			-23.852	-22.527
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>21.914</u>	<u>0</u>
19. Bilanzergebnis			<u>0</u>	<u>-23.852</u>



## Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2012 in T€

AKTIVA				PASSIVA		
	Anhang	Vorjahr		Anhang	Vorjahr	
	T€	T€	T€	(7)	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	30.670	30.670
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	(3)	2.294	1.312	davon in Stammaktien: 30.670 T€		
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		23	36	II. Kapitalrücklagen	5.634	27.340
3. Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0</u>	<u>0</u>	III. Gewinnrücklagen		
			2.317	1. Gesetzliche Rücklagen	42	42
II. Sachanlagen			(1.348)	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>132</u>	132
1. Grundstücke und Bauten		443	452		174	
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.226	1.362	IV. Bilanzverlust	0	-23.852
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		373	375		<u>36.478</u>	<u>(34.332)</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>42</u>	0			
			2.084	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		232
III. Finanzanlagen	(4)		(2.189)			256
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(18)	24.216	24.175	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				Sonstige Rückstellungen	(9)	1.340
3. Beteiligungen	(18)	0	600			1.295
4. Sonstige Ausleihungen		<u>294</u>	<u>238</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(10)	
			24.510	1. Verbindlichkeiten gegenüber		
<b>B. Umlaufvermögen</b>	(5)		(25.013)	Kreditinstituten	6.516	4.682
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.064	1.418	Leistungen	1.253	989
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.391	933	3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	278	236
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		<u>6.905</u>	<u>7.304</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,		
			9.360	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(9.655)	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.057	3.382
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.887	2.709	6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>265</u>	<u>456</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.588	4.069	davon aus Steuern:		
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit				T€ 101 (Vj.: T€ 80)		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>1.329</u>	<u>312</u>	T€ 1 (Vj.: T€ 0)		
			8.804			9.369
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank-						<u>(9.757)</u>
Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			199			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(6)		145			
			<u>47.419</u>			<u>47.419</u>
			45.640			<u>45.640</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 in T€

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2012			31.12.2012	01.01.2012	Geschäftsjahr		31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.323	1.007	0	2.330	11	25	0	36	2.294	1.312
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.708	9	0	2.717	2.672	22	0	2.694	23	36
3. Geschäfts- oder Firmenwert	51	0	0	51	51	0	0	51	0	0
	4.082	1.016	0	5.098	2.734	47	0	2.781	2.317	1.348
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten	864	0	0	864	412	9	0	421	443	452
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.106	285	-4	9.387	7.744	419	-2	8.161	1.226	1.362
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.694	127	-38	1.783	1.319	128	-37	1.410	373	375
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	42	0	42	0	0	0	0	42	0
	11.664	454	-42	12.076	9.475	556	-39	9.992	2.084	2.189
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.175	127	-86	24.216	0	0	0	0	24.216	24.175
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	600	0	-600	0	0	0	0	0	0	600
3. Beteiligungen	238	56	0	294	0	0	0	0	294	238
4. Sonstige Ausleihungen	39	0	0	39	39	0	0	39	0	0
	25.052	183	-686	24.549	39	0	0	39	24.510	25.013
<b>Summe</b>	40.798	1.653	-728	41.723	12.248	603	-39	12.812	28.911	28.550

## Anhang zum 31. Dezember 2012

### I. Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### (1) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB für alle Kaufleute sowie die ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

#### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden planmäßig nach Maßgabe ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis über drei Jahre abgeschrieben. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswertes. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten auch Fremdkapitalkosten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Im Geschäftsjahr wurden zur besseren Darstellung abweichend zu den Vorjahren in den aktivierten Eigenleistungen nur die Fremdkapitalkosten und die eigenen Entwicklungskosten ausgewiesen. Die von Dritten bezogenen Aufwendungen wurden direkt im Anlagevermögen erfasst. Die Vorjahresangaben in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den aktivierten Eigenleistungen wurden entsprechend angepasst.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Herstellungskosten entspricht dem Ansatz bei den fertigen Erzeugnissen. Den linearen Abschreibungen werden Nutzungsdauern von 3 - 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibung zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens erfasst.

Selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 150,00 € aber nicht über 1.000,00 € wurden in den Vorjahren entsprechend der steuerlichen Vorschriften in einen Sammelposten eingestellt, der für die Gesellschaft insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Im Falle des Ausscheidens eines solchen Vermögensgegenstandes wird der Sammelposten nicht gemindert. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 € und seit dem 01.01.2010 bis 410,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und zugleich im Jahr ihrer Anschaffung als Abgang behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen, wenn die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Die verzinslichen Ausleihungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Bestände des Vorratsvermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu den Einstandspreisen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzel- und Gemeinkosten. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion.

Zur Einhaltung des Niederstwertprinzips gem. § 253 Abs. 4 HGB wurden Abschläge wegen eingeschränkter Verwertbarkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren Stichtagswert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Zugewendete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse/-zulagen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden bei Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen und Vorliegen der Zuwendungsbescheide aktiviert. Die periodengerechte Abgrenzung erfolgt durch die Passivierung eines Sonderpostens für Zuschüsse sowie die ertragswirksame Auflösung in der Periode der Aufwandsentstehung.

Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden entsprechend dem Positionspapier des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) einerseits als Personalaufwand und andererseits in analoger Anwendung von § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von zwei bzw. vier Jahren entspricht. Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen erfolgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung nach dem Binomialmodell.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne werden realisiert, soweit die Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr beträgt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren und Verbindlichkeiten mit dem höheren relevanten Stichtagskurs angesetzt. Wertaufholungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostensprinzips.

## II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### (3) Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2012 wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 1.119 T€ (Vorjahr: 1.322 T€). Davon entfällt auf die aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Betrag in Höhe von 1.007 T€ (Vorjahr: 970 T€).

### (4) Finanzanlagen

Die *aap* Implantate AG hat am 23.03.2012 von den Minderheitsgesellschaftern die sämtlichen restlichen Anteile an der ADC Advanced Dental Care GmbH erworben und hiermit ihre Beteiligung an dem Tochterunternehmen von 54 % auf 100 % aufgestockt.

Mit Verschmelzungsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2012 hat die ADC Advanced Dental Care GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die *aap* Biomaterials GmbH mit Wirkung zum 01.01.2012 übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Eintragung in das Handelsregister der beiden Gesellschaften erfolgte am 30.08.2012.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 08.11.2012 ist die *aap* Joints GmbH gegründet worden. Die *aap* Implantate AG hält sämtliche Anteile an der Gesellschaft. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 06.12.2012.

Gemäß Kaufvertrag vom 21.12.2012 hat *aap* Implantate AG sämtliche Anteile an der *aap* BM productions GmbH (vormals aptus 782. GmbH) erworben. Mit gleichem Datum sind 50 % der Beteiligung an einen Dritten veräußert worden.

### (5) Umlaufvermögen

In den Vorräten sind Warenrücknahmen in Höhe von 86 T€ enthalten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 428 T€) solche aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 17 T€) ausgewiesen.

### (6) Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 2 T€) enthalten.

### (7) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2012 und Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Gewinnrücklagen						Bedingtes Kapital	Genehmigtes Kapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Gesamt		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2011	27.882	26.879	42	132	-22.527	32.408	8.788	13.941
Kapitalerhöhung	2.788	251				3.039		
Aktienoptionen		210				210		
Jahresfehlbetrag					-1.325	-1.325		
Wegfall							-6.000	-2.788



Stand 31.12.2011/ 01.01.2012	30.670	27.340	42	132	-23.852	34.332	2.788	11.153
Kapitalerhöhung							300	4.182
Aktioptionen		208				208		
Jahresüberschuss					1.938	1.938		
Ausgleich								
Bilanzverlust		-21.914			21.914			
Wegfall							-777	
Stand 31.12.2012/ 01.01.2013	30.670	5.634	42	132	0	36.478	2.311	15.335

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2012 30.670.056,00 € (Vorjahr: 30.670.056,00 €) und war in 30.670.056 (Vorjahr: 30.670.056) Inhaberstückaktien zu einem Nennbetrag von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) eingeteilt und voll eingezahlt.

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 41.703,95 € und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen. Durch Beschluss des Vorstandes wurde zum Ausgleich des Bilanzverlustes ein Betrag in Höhe von 21.913.730,79 € aus der Kapitalrücklage entnommen.

#### Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2012 verfügte die aap Implantate AG über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 2.311.100,00 € bzw. bis zu 2.311.100 Aktien zur Erfüllung von ausgeübten Aktienoptionen. Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung vom 06.07.2012 hat die auf der Hauptversammlung vom 30.06.2006 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 629.500 Stück (ursprünglich 1.200.000 Stück) in Höhe von 567.500,00 € aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist daher um bis zu 62.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 62.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2006/I). Das bedingte Kapital 2006/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2008 gewährt wurden. Die durch die Hauptversammlung vom 29.09.2008 erteilte Ermächtigung an Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von Aktienoptionen wurde insoweit, als sie noch nicht durch Gewährung von Aktienoptionen ausgeübt worden ist - also hinsichtlich 70.000 Stück Aktienoptionen -, aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit um bis zu 602.500 € durch Ausgabe von bis zu 602.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008/I). Das bedingte Kapital 2008/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29.09.2008 bis zum 28.09.2013 gewährt werden.

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die mit Hauptversammlung vom 30.06.2006 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.200.000 Stück in Höhe von 570.500,00 € aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist daher um bis zu 629.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 629.500 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2006/I). Das bedingte Kapital 2006/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2008 gewährt wurden. Die durch die Hauptversammlung vom 29.09.2008 erteilte Ermächtigung an Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von Aktienoptionen wurde insoweit, als sie noch nicht durch Gewährung von Aktienoptionen ausgeübt worden ist - also hinsichtlich 512.500 Stück Aktienoptionen -, aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit um bis zu 672.500,00 € durch Ausgabe von bis zu

672.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008/I). Das bedingte Kapital 2008/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29.09.2008 bis zum 28.09.2013 gewährt werden.

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft beschlossen. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung von 16.07.2010 bis zum 19.12.2011 gewährt wurden. Die Hauptversammlung vom 06.07.2012 hat die mit Hauptversammlung vom 16.07.2010 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000 Stück in Höhe von 139.400 € aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist daher um bis zu 1.346.600 € durch Ausgabe von bis zu 1.346.600 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06.07.2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft beschlossen. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2012/I). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung von 06.07.2012 bis zum 19.12.2014 gewährt wurden.

#### Ermächtigungen

##### Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabebetrag zu gewähren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnigte Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabebetrag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-

Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabebetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabebetag ausgeübt werden.

#### Aktienoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabebetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des unter nachstehend lit. b) zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals 2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

##### (1) Berechtigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechtigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- (i) die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- (ii) die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabebetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),
- (iii) Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen:	auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft,
bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:	auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabebetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen,
bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:	auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus

Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

#### (2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

#### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der "Ausgabetag" bezeichnet).

#### (4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

#### (5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

#### (6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

#### (7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Dabei können - jeweils frühestens - zwei Jahre nach dem Ausgabetag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabetag die letzten 25 % ausgeübt werden.

#### (8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;
- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

#### (9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechtigte Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechtigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

#### (10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabetag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.
- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die

Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.

- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neubestellung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.
- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechtigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechtigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7 Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

#### (11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

#### (12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

#### Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm ("Aktienoptionsplan 2010") aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils 1 Stückaktie der Gesellschaft ("Bezugsrechte") mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals, durch

eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

#### (1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

#### (2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

#### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ("Erwerbszeitraum 1"),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres ("Erwerbszeitraum 2")

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

#### (4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (Xetra oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises ("Höchstgrenze") nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

#### (5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder ("Gruppe 1") und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen ("Gruppe 2")

gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

#### (6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,



- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartefrist und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

#### (7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt.

#### (8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

#### Aktienoptionsprogramm 2012

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 19.12.2014 für die in nachstehender Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm ("Aktienoptionsplan 2012") aufzulegen und bis zu 300.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils 1 Stückaktie der Gesellschaft ("Bezugsrechte") mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß nachstehender Ziffer 4 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

#### (1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2012 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben. Eine Ausgabe an Mitglieder des Vorstandes ist nicht möglich.

#### (2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand fest.

#### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in drei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2012, 2013 und 2014 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ("Erwerbszeitraum 1"),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres ("Erwerbszeitraum 2")

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2014 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von drei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere berechtigte Personen erneut ausgegeben werden.

#### (4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (Xetra oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis)

darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises ("Höchstgrenze") nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

#### (5) Aufteilung

Eine Aufteilung in verschiedene Gruppen von bezugsberechtigten Personen erfolgt nicht, da die Optionen ausschließlich Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, mithin einer Gruppe bezugsberechtigter Personen angeboten werden sollen. Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

#### (6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartezeit und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2012 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2020 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass

im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2014 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2022 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

#### (7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt.

#### (8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2012 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

#### Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000,00 € am Grundkapital zu erwerben. Diese bis zum 04.02.2011 befristete Ermächtigung wurde für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen in der Hauptversammlung vom 16.07.2010 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigung zur Verwendung der aufgrund des Beschlusses vom 07.08.2009 erworbenen eigenen Aktien bleibt bestehen. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15.07.2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

#### Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2012 verfügte die *aap* Implantate AG über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 15.335.028,00 €, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen von bis zu 15.335.028 Inhaberstückaktien ausgegeben werden kann. Im Einzelnen:

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 27.08.2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.08.2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“),
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Das genehmigte Kapital 2007 beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 06.08.2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstatt von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Das genehmigte Kapital 2009/I beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 5.238.385,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15.07.2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,

- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06.07.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 05.07.2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.182.279,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

**(8) Aktienkursbasierte Vergütungen**

Im Geschäftsjahr 2006 wurde ein konzernweites aktienkursbasiertes Vergütungssystem mit Eigenkapitalausgleich für die Mitarbeiter der *aap* Implantate AG und der verbundenen Unternehmen aufgelegt. In 2008 und in 2010 wurden weitere Aktienoptionsprogramme aufgelegt.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der *aap* haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von *aap* Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. *aap* wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

Für die Aktienoptionsprogramme gelten die folgenden Bedingungen:

	Aktienoptionsprogramm			
	2006	2008	2010	2012
Aktienoptionen	Jede Option gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.			
Berechtigte	Mitglieder des Vorstands, sowie ausgewählte			Arbeitnehmer der

	Aktienoptionsprogramm			
	2006	2008	2010	2012
	Führungskräfte der Gesellschaft und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.			Gesellschaft und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.
Wartefrist ab Beschluss über Zuteilung an Berechtigten	2 Jahre	2 Jahre nach Ausgabe 25 %; jeweils weitere 25 % 3 Jahre, 4 Jahre und 5 Jahre nach Ausgabebetrag	4 Jahre	
Laufzeit	Bis zu 4 Jahre ab Ausgabebetrag	Bis zu 5 Jahre ab Ausgabebetrag	Bis zu 8 Jahre ab Ausgabebetrag	
Ausübungszeiträume	<p><u>2006 und 2008</u></p> <p>Jederzeit nach Ablauf der Wartefrist möglich, jedoch nicht innerhalb der folgenden Zeiträume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;</li> <li>- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der aap in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;</li> <li>- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses</li> </ul> <p><u>2010 und 2012</u></p> <p>Innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft</li> <li>- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat</li> </ul>			
Ausübungspreis	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der aap im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten			
	10 Börsentage	20 Börsentage	5 Handelstage	
	mindestens jedoch nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.			
Erfolgsziel	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises (für 2006 und 2008) bzw. der			

Aktienoptionsprogramm			
2006	2008	2010	2012
Schlussauktionspreis (für 2010 und 2012) der Aktie der aap im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der/am letzten			
10 Börsentage	20 Börsentage	Handelstag	
vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens			
10 %	20 %	10 %	
seit dem Ausgabetag übersteigt.			

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früheren Berichtsperioden bestanden.

<u>Options-</u> <u>programm</u>	<u>Zusagezeitpunkt</u> <u>Optionstranche</u>	<u>Anzahl der</u> <u>gewährten</u> <u>Optionen</u>	<u>Verfallstag</u>	<u>Ausübungspreis</u>	<u>Beizulegender</u> <u>Zeitwert zum</u> <u>Zeitpunkt der</u> <u>Gewährung</u>
2006	18.04.2007	152.500	17.04.2011	2,37 €	0,99 €
2006	30.11.2007	477.500	29.11.2011	2,41 €	0,69 €
2006	17.04.2008	131.500	16.04.2012	2,27 €	0,87 €
2006	10.09.2008	96.000	09.09.2012	2,23 €	0,74 €
2008	01.12.2008	200.000	30.11.2014	1,61 €	0,55 €
2008	26.05.2009	487.500	25.05.2015	1,29 €	0,48 €
2010	29.07.2010	360.000	28.07.2018	1,29 €	0,58 €
2010	17.11.2010	505.000	16.11.2018	1,17 €	0,50 €
2010	15.07.2011	481.600	14.07.2019	1,01 €	0,40 €
2010	15.11.2011	55.000	14.11.2019	1,00 €	0,39 €
2012	25.07.2012	65.000	24.07.2020	1,00 €	0,51 €
2012	28.11.2012	180.000	27.11.2020	1,30 €	0,63 €

Die beizulegenden Zeitwerte wurden im Berichtsjahr mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

<u>Aktienoptionsprogramm 2012</u>	<u>Tranche 07/2012</u>	<u>Tranche 11/2012</u>
Gewährszeitpunkt	25.07.2012	28.11.2012
Erfolgsziel	1,10 €	1,43 €
Risikofreier Zinssatz	0,37 %	0,47 %
Erwartete Volatilität	46,80 %	46,41 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 €	0 €
Börsenkurs im Gewährungszeitpunkt	1,10 €	1,40 €
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der



Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4 fachen des Ausübungspreises entspricht.

Nachstehend sind die Veränderungen in den Aktienoptionsprogrammen für das abgelaufene Geschäftsjahr und für das Vorjahr dargestellt:

	<u>Aktienoptionsprogramm</u>							
	<u>2006</u>		<u>2008</u>			<u>2010</u>		<u>2012</u>
	<u>Tranche</u> <u>2006</u>	<u>Tranche</u> <u>2007</u>	<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2009</u>	<u>Tranche</u> <u>2010</u>	<u>Tranche</u> <u>2011</u>	<u>Tranche</u> <u>2012</u>
Ausstehend zum 1.1.2012	0	0	106.500	200.000	402.500	810.000	536.600	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	245.000
Verfallen im Geschäftsjahr	0	0	106.500	0	0	50.000	20.000	10.000
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.2012	0	0	0	200.000	402.500	760.000	516.600	235.000
Ausübbar zum 31.12.2012	0	0	0	150.000	201.250	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2012 sind folgende Aktienoptionen verfallen:

<u>Aktienoptionsprogramm</u>	<u>Aktienoptionen</u>
2006	106.500
2008	0
2010	70.000
2012	10.000

	<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>		<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>		<u>Aktienoptions-</u> <u>Programm</u>		
	<u>2006</u>		<u>2008</u>		<u>2010</u>		
	<u>Tranche</u> <u>2006</u>	<u>Tranche</u> <u>2007</u>	<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2009</u>	<u>Tranche</u> <u>2010</u>	<u>Tranche</u> <u>2011</u>
Ausstehend zum 1.1.2011	0	470.000	117.000	200.000	422.500	850.000	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	536.600
Verfallen/						40.000	0

Verzicht im Geschäftsjahr	0	470.000	10.500	0	20.000		
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.2011	0	0	106.500	200.000	402.500	810.000	536.600
Ausübbar zum 31.12.2011	0	0	106.500	150.000	100.625	0	0

Im Geschäftsjahr 2011 sind folgende Aktienoptionen verfallen:

<u>Aktionsoptionsprogramm</u>	<u>Aktienoptionen</u>
2006	480.500
2008	20.000
2010	40.000

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2011 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,00 € bis 1,61 € (Vorjahr: 1,00 € bis 2,27 €). Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 5,2 Jahren (Vorjahr: 4,3 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung betrug insgesamt 208 T€ (Vorjahr: 210 T€).

#### (9) Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2012 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung T€	Stand 31.12.2012 T€
Verpflichtungen						
Mitarbeiter	693	-614	-39	745	0	785
Boni und Provisionen	48	-39	-9	86	0	86
Ausstehende						
Rechnungen	312	-230	-81	277	0	278
Jahresabschluss und Prüfung	165	-165	0	165	0	165
Lizenzen	42	-42	0	0	0	0
Archivierungsaufwand	35	0	-11	0	2	26
	<u>1.295</u>	<u>-1.090</u>	<u>-140</u>	<u>1.273</u>	<u>2</u>	<u>1.340</u>

#### (10) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Gesamt T€	Unter 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.516	4.497	2.019	0	4.682
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253	1.253	0	0	989

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	278	94	184	0	236
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(38)	(38)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.057	1.057	0	0	3.382
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	265	265	0	0	456
(davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit)	(1)	(1)	(0)	(0)	(80)
	<u>9.369</u>	<u>7.166</u>	<u>2.203</u>	<u>0</u>	<u>9.757</u>

#### Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1. Gesamtschuldnerische Haftung mit der <i>aap</i> Biomaterials GmbH	6.500.000,00 € (Vorjahr: 4.500.000,00 €)
2. Abtretung sämtlicher gegenwärtiger und künftiger Forderungen aus Warenlieferungen und -leistungen	4.440.787,62 € (Vorjahr: 3.477.621,14 €)
3. Sicherungsübereignung/Eigentumsvorbehalt Sachanlagevermögen	73.989,51 € (Vorjahr: 203.808,33 €)

#### (11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographisch bestimmte Märkte:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	T€	T€
Inland	3.831	4.201
Europa	2.597	2.730
Übriges Ausland	4.770	3.001
Erlösschmälerungen	<u>-150</u>	<u>-196</u>
	<u>11.048</u>	<u>9.736</u>

#### (12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind solche aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 51 T€) enthalten.

#### (13) Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Gruppen

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer:	<u>123</u>	<u>123</u>
davon gewerbliche Arbeitnehmer	59	62
Angestellte	64	61
Vollzeitkräfte	117	118

Teilzeitkräfte	<u>6</u>	<u>5</u>
	<u>123</u>	<u>123</u>
Verwaltung	15	15
Vertrieb	29	26
Produktion	59	61
Entwicklung	10	12
Qualitätsmanagement	<u>10</u>	<u>9</u>
	<u>123</u>	<u>123</u>

#### (14) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 115 T€ (Vorjahr: 33 T€) resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften von Lieferanten und der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 346 T€ (Vorjahr: 735 T€) betreffen vor allem Beratungskosten sowie Warenrücksendungen und Warenrücknahmen aus Umsätzen früherer Geschäftsjahre. Zudem wurde im Geschäftsjahr zur Wahrung der guten Geschäftsbeziehung eine bereits verjährte Lieferantenverbindlichkeit nachträglich bezahlt (T€ 50).

#### (15) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB n. F., da die Angaben in dem Konzernabschluss der *aap* Implantate AG enthalten sind.

### III. Sonstige Angaben

#### (16) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der Gesamtbetrag des ausschüttungsgesperrten Betrages nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt im Geschäftsjahr 2.294 T€ (Vorjahr: 1.312 T€), davon entfallen auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände 2.294 T€ (Vorjahr: 1.312 T€).

#### (17) Steuerlatenzen

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht. Aus den unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von aktivierten Entwicklungskosten sowie Rückstellungen resultieren im Organkreis passive latente Steuern. Diese werden durch aktive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden bei den erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen in der Organgesellschaft *aap* Biomaterials GmbH sowie durch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bei der *aap* AG deutlich überkompensiert. Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30,2 % zugrunde.

#### (18) Beteiligungen

##### I. Verbundene Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB)

Name	Sitz	Beteiligungs-	Eigenkapital	Ergebnis
		anteil	T€	T€
		%	<hr/>	
1. <i>aap</i> Biomaterials GmbH	Dieburg	100	2.222	0
2. OSARTIS Verwaltungs-GmbH	Elsfeld	100	18	-2
3. ADC Advanced Dental Care-GmbH	Dieburg	0	0	0
4. European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.	Nijmegen	100	4.809	796
5. <i>aap</i> Joints GmbH	Berlin	100	25	-2

Die ADC Advanced Dental Care GmbH wurde im Berichtsjahr auf die *aap* Biomaterials GmbH verschmolzen (vgl. II.(4)).

## II. Beteiligungen

Name	Sitz	Beteiligungs-	Eigenkapital	Ergebnis
		anteil	T€	T€
		%		
6. AEQUOS Endoprothetik GmbH	München	4,57	30	860
7. <i>aap</i> BM productions GmbH	Dieburg	50	1.025	-2

Die Angaben zur AEQUOS Endoprothetik GmbH betreffen den Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Die Beteiligung an der *aap* BM productions GmbH ist mit Vertrag vom 21.12.2012 erworben worden.

### (19) **Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 124 T€ aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und Zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Die hergestellten Güter dürfen nicht überwiegend überregional abgesetzt werden. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden, und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der *aap* Biomaterials GmbH hält die dafür bereits im Jahr 2009 gebildete und zum 31.12.2012 in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 80 T€) bestehende Rückstellung für angemessen. Die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Rechtsanwaltskosten sind ebenfalls in dem vorgenannten Betrag berücksichtigt.

Anlässlich der Beendigung eines Liefervertrages fordert ein Lieferant der *aap* Implantate AG Schadensersatz aufgrund behaupteter unzulässiger Vertragsaufgabe in Höhe von 83 T€ nebst Zinsen und Rechtsverfolgungskosten. Am 23. Januar 2013 ist bei *aap* implantate AG eine Klage eingegangen, nachdem im August 2012 der Vertrag seitens *aap* Implantate AG mit Wirkung zum 15.2.2013 gekündigt wurde. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der *aap* Implantate AG besteht gemäß Vertrag keine Abnahmeverpflichtung für den ursprünglich geplanten Auftrag. Nach aktuellem Kenntnisstand und anwaltlicher Beratung wird eine mögliche Inanspruchnahme von *aap* Implantate AG als unwahrscheinlich erachtet.

### (20) **Sonstige Haftungsverhältnisse**

Für Verbindlichkeiten der European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V. (vormals *aap* bio implants Netherlands-Gruppe) gegenüber Kreditinstituten hat die Gesellschaft Bürgschaften in Höhe von insgesamt 335 T€ übernommen.

Mit der *aap* Biomaterials GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die *aap* Biomaterials GmbH verpflichtet den gesamten Gewinn an die *aap* Implantate AG (Organträgerin) abzuführen. Die Organträgerin ist verpflichtet während der Vertragsdauer entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen.

### (21) **Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Nutzung des Fuhrparks sowie diverser Geräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Operate-Leasing Verträge zugrunde. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei, führt zu gleichmäßigen

Zahlungsabflüssen und belässt das Investitionsrisiko bei dem Leasinggeber. Die hieraus insgesamt resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Abschlussstichtag 425 T€ (Vorjahr: 459 T€), wovon 231 T€ (Vorjahr: 204 T€) innerhalb eines Jahres und 194 T€ (Vorjahr: 255 T€) innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig sind.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 1.975 T€ (Vorjahr: 2.561 T€), wovon 527 T€ (Vorjahr: 528 T€) innerhalb von einem Jahr und weitere 1.448 T€ (Vorjahr: 2.033 T€) innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig sind.

## (22) Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die aap Implantate AG verfügt nur über originäre Finanzinstrumente.

## (23) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr

Herr Biense Visser, **Chief Executive Officer**, Utrecht, Niederlande

Herr Bruke Seyoum Alemu, **Chief Operating Officer**, Berlin

Herr Marek Hahn, **Chief Financial Officer**, Berlin

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.046 T€ (Vorjahr: 809 T€). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Lageberichts.

	<u>Vergütungskomponenten in T€</u>			Gesamt
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	
Biense Visser	213	95	38	346
Bruke Seyoum Alemu	305	95	31	431
Marek Hahn	<u>191</u>	<u>60</u>	<u>18</u>	<u>269</u>
	<u>709</u>	<u>250</u>	<u>87</u>	<u>1.046</u>

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsführung eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2012 betragen 27 T€ (Vorjahr: 27 T€).

Von den Mitgliedern des Vorstands hat nur Herr Visser Aufsichtsratsmandate inne. Er nimmt folgende Mandate wahr:

Biense Visser	Mediq N.V. (bis 07.06.2012)
	HZPC Holland B.V.
	Kreatech Biotechnology B.V.
	Actavis Group hf. (bis 30.11.2012)

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Berichtsjahr an:

Herr Rubino Di Girolamo (Vorsitzender),  
Delegierter des Verwaltungsrates, Oberägeri bei Zug, Schweiz

Herr Ronald Meersschaert (stellvertretender Vorsitzender),  
Private Equity Investor, Arnhem, Niederlande

Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler,  
Klinikdirektor, Gießen

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 75 T€ (Vorjahr: 85 T€). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Herr Rubino Di Girolamo	25	30
Herr Ronald Meersschaert	25	25
Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	25	30
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>85</b>

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 153 T€ (Vorjahr: 20 T€). Davon entfallen 42 T€ auf Auszahlungen an frühere Aufsichtsräte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind neben ihrer Tätigkeit für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Herr Rubino Di Girolamo	Deepblue Holding AG, Zug (Schweiz), Verwaltungsratspräsident Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz), Verwaltungsrat
Herr Ronald Meersschaert	Toeca International Company B.V., Arnhem (Niederlande), Verwaltungsrat Voice Cash Holding B.V., Arnhem (Niederlande), Verwaltungsrat Novum Bank Ltd., Malta, Verwaltungsrat
Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Bad Soden/Frankfurt

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2012	2011	2012	2011
<u>Aufsichtsrat</u>				
Rubino Di Girolamo	1.626.157	1.622.357	0	0
Ronald Meersschaert	0	0	0	0
Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	197.094	182.094	0	0
<u>Vorstand</u>				
Biense Visser	390.000	370.000	400.000	400.000
Bruke Seyoum Alemu	70.000	70.000	350.000	350.000
Marek Hahn	20.000	13.422	175.000	180.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 0,87 € und 0,39 €.

## **(24) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der *aap* zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap* Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten.

### 2011:

Die Elocin B.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89 % (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat.

Die Boekhoorn M & A B.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89 % (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89 % der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B.V. zuzurechnen.

Die Ramphastos Investments N.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89 % (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89 % der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B. V. über die Boekhoorn M & A B.V. zuzurechnen.

Herr Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89 % (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89 % der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind Herrn Boekhoorn gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B.V. über die Ramphastos Investments N.V. und die Boekhoorn M & A B.V. zuzurechnen.

### 2010:

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 15.10.2010 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht 5.465.924 Stimmrechten) betragen hat. 19,60 % der Stimmrechte (das entspricht 5.465.924 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die Noes Beheer B.V., Nijmegen, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 15.10.2010 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht 5.465.924 Stimmrechten) betragen hat.

### 2009:

Herr Jürgen W. Krebs, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20 und 15 % unterschritten. Herr Krebs hielt am 13. Januar 2009 3.287.200 Aktien (12,35 %), wovon ihm 346.000 Aktien (1,30 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Merval AG zugerechnet werden.



Die Merval AG, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwelle von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Merval AG hielt am 13. Januar 2009 346.000 Aktien (1,30 %).

Herr Rubino di Girolamo, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Herr di Girolamo hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %), wovon ihm 1.530.000 Aktien (5,75 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deepblue Holding AG zugerechnet werden.

Die Deepblue Holding AG, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Die Deepblue Holding AG hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %).

2008:

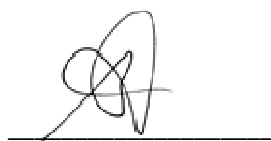
Die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.09.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05.09.2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1.267.357 Stimmrechten) betragen hat.

**(25) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

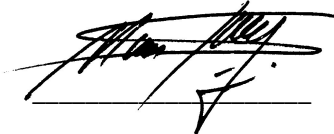
Die *aap* Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website ([www.aap.de/de/Investor/Corporate\\_Governance/index\\_html](http://www.aap.de/de/Investor/Corporate_Governance/index_html)) zugänglich gemacht.

Berlin, 28. März 2013

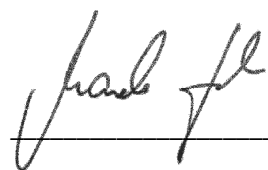
Der Vorstand



Biense Visser  
Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu  
Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn  
Mitglied des Vorstands/CFO

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

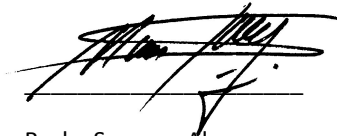
Berlin, 28. März 2013

Der Vorstand



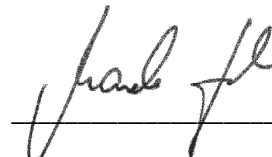
---

Biense Visser  
Vorstandsvorsitzender/CEO



---

Bruke Seyoum Alemu  
Mitglied des Vorstands/COO



---

Marek Hahn  
Mitglied des Vorstands/CFO

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der *aap* Implantate AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der *aap* Implantate AG nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der *aap* Implantate AG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht der *aap* Implantate AG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der *aap* Implantate AG. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht der *aap* Implantate AG steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 28. März 2013  
RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Schuhmann  
Wirtschaftsprüfer

Ralf Bierent  
Wirtschaftsprüfer